


165. Sitzung, Montag, 28. April 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Begrüssung des Obwaldner Kantonsratspräsidenten *Seite 11479*
- Antworten auf Anfragen *Seite 11479*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme *Seite 11480*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11480*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Julia

 Gerber Rüegg, Wädenswil *Seite 11480*
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Max F.

Clerici, Horgen

 KR-Nr. 98/2014..... *Seite 11482*
4. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2012/2013

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektri-

zitätswerke des Kantons Zürich vom 20. Januar 2014

und der Aufsichtskommission über die wirtschaftli-

chen Unternehmen vom 26. März 2014

 KR-Nr. 70a/2014..... *Seite 11482*

5. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2013

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 24. Februar 2014 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 9. April 2014

KR-Nr. 48a/2014..... Seite 11504

6. Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. März 2014 **5053**

Seite 11526

7. Sponsoring an der Universität Zürich

Interpellation von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 23. April 2012

KR-Nr. 124/2012, RRB-Nr. 608/6. Juni 2012..... Seite 11528

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt als Bezirksrichterin und Ersatzoberrichterin von Claudia Bühler, Zürich*..... Seite 11544
- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Urs Lauffer, Zürich*..... Seite 11544
- *Rücktritt aus der Finanzkommission von Jörg Kündig, Gossau*..... Seite 11545
- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Roger Bartholdi, Zürich*

Seite 11545

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 11546

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Begrüssung des Obwaldner Kantonsratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Walliser: Als Erstes begrüsse ich herzlich auf der Tribüne den Präsidenten des Kantonsrates Obwalden, Urs Küchler. Herzlich willkommen unter uns und ich wünsche dir ein schönes Sechseläuten. (*Applaus.*)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 15/2014, Zusatzbezüge und Nebenbeschäftigungen in der kantonalen Verwaltung
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 37/2014, Volle Gefängnisse im Kanton Zürich
Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. 45/2014, Auswirkungen der Verkehrsabgaben ab 1. Januar 2014
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 46/2014/2014, Datenschutz als Täterschutz
Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 79/2014, Universitäres Gesundheitszentrum des USZ im «The Circle» am Flughafen
Erika Ziltener (SP, Zürich)
- KR-Nr. 55/2014, Honorare für Regierungsräte
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 34/2014, Bauten im Gewässerraum, Verhinderung der Einfuhr und Ausbreitung gebietsfremder Organismen
Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 35/2014, Asbest in Bauten der Universität Zürich Irchel
Roland Munz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 27/2014, Ständige Funktionszulagen bei Angestellten der kantonalen Verwaltung, inklusive Universität Zürich, Spitäler und Fachhochschulen
Regula Kaeser (Grüne, Kloten)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 162. Sitzung vom 7. April 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 163. Sitzung vom 14. April 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **NEAT ab Zürich ohne Spitzkehre**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 74/2013, Vorlage 5079
- **Wettbewerbliche Ausschreibung für Stromeffizienz**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 44/2012, Vorlage 5082

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **«Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus»**
Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative, Vorlage 5085

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zugunsten des Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5086

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Julia Gerber Rüegg, Wädenswil

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Julia Gerber Rüegg ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 9. April 2014:

«Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für die zurücktretende Julia Gerber Rüegg (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Jonas Erni, Umweltingenieur, geboren 1981,
wohnhaft in Wädenswil.»*

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Jonas Erni, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Jonas Erni, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen.

11482

Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Max F. Clerici, Horgen
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 98/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Werner Scherrer, FDP, Bülach.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Werner Scherrer als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2012/2013
Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 20. Januar 2014 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 26. März 2014
KR-Nr. 70a/2014

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Im Ausstand für dieses Geschäft sind Sabine Ziegler, Peter Reinhard und Gabriela Winkler. Ich begrüsse ganz herzlich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), Doktor Ueli Betschart.

Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen. Die Eröffnung macht der Verwaltungsratspräsident der EKZ, Doktor Ueli Betschart. Danach hat der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Benedikt Gschwind, ebenfalls für im Maximum zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauf folgend haben die übrigen Mitglieder des Rates das Wort für fünf Minuten zur Verfügung. Danach schliessen der Vertreter der EKZ und der Kommissionspräsident der AWU, sofern gewünscht, mit einer Replik die Debatte.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Es freut mich, dass ich heute erstmals in meiner neuen Funktion als Verwaltungsratspräsident der EKZ zu Ihnen sprechen darf. Ich werde mich zuerst zum Geschäftsverlauf kurz äussern, dann aber auch gerne in der zweiten Phase, wie es erwähnt wurde, zu Fragen und Kommentaren, soweit möglich, Stellung nehmen.

Mit der schrittweisen Marktöffnung, aber auch durch die Reaktionen im europäischen Strommarkt auf den Störfall in Fukushima hat sich das Marktumfeld für die Energiebranche in den letzten Jahren stark verändert. Massive Subventionierung von Strom aus Solar- und Windanlagen führen europaweit zu Stromüberproduktionen. Die Strompreise an der Strombörse in Leipzig liegen zeitweise unter den Gestehungskosten für Wasserkraft in der Schweiz. Der Markt vor allem eben bei den Grosskunden, der sich zu Anfang der Marktöffnung kaum bewegt hat, spielt seit zwei Jahren intensiv. Die Energieversorger und insbesondere die Stromproduzenten stehen heute vor Herausforderungen, die bis vor Kurzem noch unvorstellbar waren. Der Leitspruch «Stillstand ist Rückstand» gilt auch heute für Energieversorgungsunternehmen. Im Monopolbereich der Netze sorgt der Regulator, die ELCOM (*Eidgenössische Elektrizitätskommission*), für bescheidene Renditen auf dem eingesetzten Kapital. Er führt über Benchmarks und plant in einer nächsten Phase eine Anreizregulie-

rung. Im Bereich «Energie» versucht der Regulator über Vorgaben und Kontrollen ungerechtfertigte Preise bei den grundversorgten Kunden zu unterbinden. Unser Hauptlieferant AXPO ist nicht mehr in der Lage, den Strom gemäss NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke AG*) unter Marktpreis zu liefern. Und das hat zur Folge, dass Grosskunden und Endverteiler sich zunehmend an den Strombörsen mit strukturierten Marktprodukten eindecken. Es stellt sich also heute die Frage: Wo stehen die EKZ? Wie gehen sie mit dieser neuen Situation um? Und sind die EKZ bereit für die Zukunft?

Gleich vorweg: Die EKZ haben in diesem anspruchsvollen Umfeld mit schwierigen Rahmenbedingungen ein ansprechendes und in Teilbereichen sogar gutes Ergebnis erzielt. Die Fakten und Zahlen kennen Sie ja aus dem Geschäftsbericht, deshalb werde ich nicht auf die Details eingehen. Ich möchte jedoch drei Punkte herausheben, die mir besonders wichtig sind. Erstens: Die EKZ haben sich im Wettbewerb, im freien Strommarkt, als starker Anbieter bewiesen. Sie haben die Weichen vorausschauend gestellt und sind strategisch gut aufgestellt. Aufgrund des Preiszerfalls haben sich zwar Grosskunden am Markt eingedeckt – das erkennt man aus den Zahlen –, die EKZ konnten jedoch den Strom ebenfalls zu marktkonformen Preisen anbieten. Und dies nicht zuletzt, weil sie nicht auf Produktionskapazitäten sitzen und zu guten Konditionen nicht nur bei der AXPO beschaffen konnten. Seit gut einem Jahr bieten die EKZ mit «Energy for Business» erstmals schweizweit ein attraktives Produkt aus 100 Prozent Wasserkraft für Geschäftskunden an. Damit können wertvolle Erfahrungen zur Kundengewinnung im liberalisierten Markt gesammelt werden. Die Vorbereitung auf die Marktöffnung für Privatkunden laufen bei uns auf Hochtouren. Intern haben die EKZ ihre Kostenstruktur weiter verbessert und die Prozesse noch effizienter gestaltet. Das wird fortgesetzt werden.

Und nun zu meinem zweiten Punkt: Die EKZ bieten eine überdurchschnittliche Versorgungssicherheit und bereiten ihre Netzinfrastruktur auf die Energiezukunft vor. 99,996 Prozent – so hoch ist die Versorgungssicherheit für die Kundinnen und Kunden der EKZ. Dies ist das Ergebnis vorausschauender Planung, hoher Investitionen und von eigenen Netzspezialisten, die täglich im Einsatz sind. Die Bautätigkeit – das ist ein wichtiger Punkt – ist im Kanton weiterhin hoch und damit das Netzwachstum entsprechend gross. Alle zwei Jahre werden im Versorgungsgebiet der EKZ Netzerweiterungen und Neuanschlüsse in der Grössenordnung einer Stadt wie Kloten hinzugefügt. Gleichzeitig

packen die EKZ die Lösungen für die Zukunft schon heute an. Die dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien braucht Netze mit kommunikativen Fähigkeiten. «Smart Grid» ist hier das Lösungswort. Als Grundbaustein dafür dienen Smart-Meter, welche die EKZ seit 2013 schrittweise flächendeckend im ganzen Kanton einführen. Auch die Speicherung von Strom ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Thema. Mit dem ersten und grössten Batteriespeicher der Schweiz bei uns in Dietikon – er ist übrigens auch einer der grössten Europas – verfügen die EKZ bereits seit zwei Jahren über eine Testanlage, mit der sie die nötigen Erfahrungen sammeln können.

Mit meinem dritten und letzten Punkt bin ich hier in diesem Saal genau an der richtigen Stelle. Der zukünftige Erfolg der EKZ hängt auch von geeigneten politischen Rahmenbedingungen ab, welche die unternehmerische Freiheit ermöglichen und mindestens nicht einschränken. Die EKZ sind gut aufgestellt, um auch in Zukunft erfolgreich zu bleiben. Gefordert ist aber auch die Politik, also Sie, meine Damen und Herren. Wichtig ist insbesondere, dass sich politische Auflagen nicht gegen die Marktkräfte stemmen und dass klare und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auch längerfristig Gültigkeit haben. Wie eingangs erwähnt, gilt heute der Leitspruch «Stillstand ist Rückstand» auch für die Energieversorger. Die EKZ stehen nicht still, sondern passen sich aktiv und vorausschauend den Marktveränderungen an.

Ich fasse zusammen: Die EKZ haben sich im Wettbewerb und im freien Strommarkt als starker Anbieter bewiesen. Sie bieten eine überdurchschnittliche Versorgungssicherheit und bereiten ihre Netzinfrastruktur auf die Energiezukunft vor. Aber der zukünftige Erfolg der EKZ hängt auch von geeigneten politischen Rahmenbedingungen ab, welche die unternehmerische Freiheit ermöglichen. Nun, damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen. Vielen Dank an dieser Stelle dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die gute Zusammenarbeit während des ganzen Jahres. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Der Verwaltungsrat der EKZ beantragt dem Kantonsrat mit Datum vom 20. Januar 2014, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen. Unsere Kommission hat den EKZ-Geschäftsbericht der Berichtsperiode eingehend analy-

siert. In meinem mündlichen Bericht möchte ich auf folgende Punkte besonders eingehen: das regulatorische Umfeld und den teilliberalisierten Markt, die Merkmale des Geschäftsjahrs, die Situation bei Eltop, der Energieberatung, und eine Frage zur Corporate Governance.

Seit 2009 können Grosskunden ihren Stromanbieter frei aussuchen. Wegen den zunächst noch relativ hohen Strompreisen auf dem freien Markt warteten viele Grossverbraucher jedoch zunächst ab. Seit zwei Jahren sind die Marktpreise jedoch gefallen, was den Markt in Bewegung brachte. Dies hat sich auch bei den EKZ ausgewirkt. So haben die EKZ einige Grosskunden verloren, öffentlich bekannt ist dies ja etwa bei der Stadt Winterthur, welche zum deutschen Anbieter Trianel in Aachen wechselte. Die EKZ bedauerten dies. Gleichzeitig haben sie auch ihre Strategie bekräftigt, bewusst nicht jeden Preiskampf bei einem Grosskunden mitzumachen, sondern in erster Linie auf die KMU und Privatkunden zu setzen, wo sie mit ihren Abwicklungssystemen und ihrer Infrastruktur besonders stark sind, nämlich im Massengeschäft. Man kann auch sagen, die EKZ wählten Marge vor Volumenbolzen.

Was das regulatorische Umfeld betrifft, so bleibt vieles unklar. Zwar ist die Energiestrategie 2050 des Bundesrates in Umrissen bekannt. So wird die Trennung von Energie und Netz, das sogenannte «Unbundling», unweigerlich kommen, was bei den EKZ zu Mehrkosten führen dürfte. Ein weiterer Punkt ist die Steuerbefreiung, die die EKZ heute als kantonale Anstalt geniessen und in der Strategie des Bundesrates als wettbewerbsverzerrend betrachtet wird. Ein weiterer Punkt sind die Effizienzziele mit weissen Zertifikaten. Diese Punkte verlangen teilweise auch eine Anpassung des gesetzlichen Auftrags, sobald ihre Konkretisierung Gestalt annimmt.

Völlig offen ist in diesem Frühjahr auch das Energieabkommen mit der Europäischen Union. Der Startschuss für den Strombinnenmarkt mit der EU fällt 2015. Doch was die Schweiz dabei für eine Rolle spielt, ist völlig offen. Die Gespräche über ein Stromabkommen wurden nach der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative gestoppt. Dies führt bei den Schweizer Stromunternehmen, auch bei den EKZ, zu einer gefährlichen Planungsunsicherheit.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 – abgeschlossen wird bekanntlich jeweils per 30. September – haben die EKZ ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Nettoerlöse aus dem Strommarkt haben wegen des erwähnten

Verlustes von Grosskunden stagniert, die Strombeschaffungskosten konnten jedoch gesenkt werden.

Negativ beeinflusst hat das Unternehmensergebnis ein betriebsfremder Effekt: die Personalvorsorge. Die Beschäftigten der EKZ sind bei der Vorsorgestiftung Energie (*PKE*) versichert. Dies ist eine Gemeinschaftseinrichtung verschiedener Energieversorger in der Schweiz. Total sind dieser Stiftung 11'400 Versicherte angeschlossen. Diese Pensionskasse hatte in den letzten Jahren, wie andere Vorsorgeeinrichtungen auch, mit dem Umfeld zu kämpfen. Höhere Leistungen wegen der gestiegenen Lebenserwartung und ungünstige Performance der Finanzmärkte bis 2012. Der Deckungsgrad ist 2007 auf unter 100 Prozent gesunken und erholt sich seither nur langsam. Der Stiftungsrat hatte deshalb eine Reihe von Sanierungsmassnahmen beschlossen. So wird der technische Zinssatz auf 2,5 Prozent gesenkt. Ebenso werden die Umwandlungssätze reduziert. Ausserdem wird für Neurentnerinnen und Neurentner eine zweiteilige variable Rente eingeführt. Nur noch 90 Prozent der Rente sind unter Einhaltung der Bestimmungen des BVG (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) garantiert. Erst ab einem Deckungsbeitrag von über 100 Prozent werden 100 Prozent der Rente ausbezahlt. Dieses System, bei dem sich also auch die Rentnerinnen und Rentner am Risiko beteiligen müssen, hat medial auch ein grosses Echo ausgelöst. Auch seitens der Personalverbände kommt Kritik, dass damit das Risiko auf den Finanzmärkten von der Kasse auf die Versicherten verlagert wird. Als angeschlossenes Unternehmen haben die EKZ diese Beschlüsse des Stiftungsrates mitgetragen. Um die Leistungseinbusen vor allem wegen der Zinsreduktion und des Umwandlungssatzes zu mildern, beschloss der Verwaltungsrat der EKZ einen einmaligen Einschuss in die Sparguthaben. Diese Ausgleichsmassnahmen sowie die Kosten für die obligatorische Nachfinanzierung der Renten – bis 2003 galt noch ein Leistungsprimat – führt zu einer Belastung der Rechnung von gut 20 Millionen Franken.

Vor einem Jahr fand an dieser Stelle eine ausführliche Würdigung der Schliessung der Eltop-Läden statt. Diese Restrukturierung wurde im Berichtsjahr vollzogen. Für 60 Personen konnte keine Weiterbeschäftigung bei den EKZ gefunden werden. Es kamen Leistungen aus einem Sozialplan für die Betroffenen zum Zuge, dafür wurden im Vorjahr Rückstellungen gebildet. Das Geschäft mit den Installationen wird jedoch von den EKZ weiterbetrieben. Es kam hier zu einer Straffung des Filialnetzes von 39 auf 34 Standorte. Zu kleine oder einer

anderen Filiale zu nahe liegende Stützpunkte wurden aufgegeben. Die Eltop-Installationen profitierten in der Berichtsperiode von der Baukonjunktur und konnten so zu einem guten Ergebnis beitragen. Weitergeführt wurden die Investitionen in erneuerbare Energien im Rahmen der Quotenstrategie, wir haben darüber bereits vor Jahresfrist berichtet.

Die AWU hat sich im vergangenen Jahr sowohl mit ihrer Subkommission «EKZ» wie auch als Gesamtkommission schwerpunktmässig mit der Energieberatung befasst. Nach der Aufgabe der Eltop-Läden und der dezentralen Organisation in den Gemeinden interessierte uns, wie die EKZ heute diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Nun, auch hier hat sich das Konsumentenverhalten verändert und neue Informationskanäle, wie das Internet, haben eine grosse Bedeutung erhalten. Das Bedürfnis nach Informationen zu den Themen rund ums Energiesparen besteht nach wie vor, wie eine repräsentative Kundenumfrage ergeben hat. Für das Grundangebot besteht eine Internet-Plattform. Im Weiteren werden für Interessierte zielgruppenspezifisch Workshops und Schulungen angeboten. Die AWU konnte sich dabei von der Kompetenz der Verantwortlichen und der Breite des Angebotes überzeugen.

Im Berichtsjahr trat der langjährige Verwaltungsratspräsident Rolf Sägesser altershalber von seinem Amt zurück. Heute sitzt zum ersten Mal der neue Präsident des Verwaltungsrates, Doktor Ueli Betschart, im Kantonsrat und verantwortet die Tätigkeit seines Gremiums. Herr Betschart gehört seit 2006 dem Verwaltungsrat an und konnte sich so auf seine Aufgabe vorbereiten. Für Diskussionen bei dieser Neubesetzung gab jedoch nicht seine Person, sondern sein Doppelmandat als Verwaltungsratspräsident der EKZ und Verwaltungsratsmitglied der AXPO Anlass. Bekanntlich haben die EKZ aufgrund ihrer Beteiligung an der AXPO Holding eine Doppelvertretung im AXPO-Verwaltungsrat. Dazu kommt noch – als Zürcher Regierungsvertreter – Martin Graf. Da die EKZ auch ein gewichtiger Stromkunde der AXPO sind, können Interessenkonflikte zwischen diesen beiden Mandaten nicht ausgeschlossen werden. Herr Sägesser gehörte persönlich nicht dem Verwaltungsrat der AXPO an, Herr Betschart gehörte ihm bereits zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten der EKZ an. Der Verwaltungsrat hat, wie unsere Kommission orientiert wurde, diesen Sachverhalt diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Vorteile in der Interessenvertretung wegen des Wissensvorsprungs als Präsident überwiegen. Der Verwal-

tungsrat will die Situation anlässlich der nächsten Gesamterneuerungswahlen erneut prüfen. In der AWU waren die Meinungen geteilt, ob diese Bündelung der Kompetenzen oder die Gefahr von Interessenkonflikten überwiegt. Wir werden hier die weitere Entwicklung beobachten.

Damit komme ich zum Schluss. Ich danke zuerst meinen Kolleginnen und Kollegen der AWU und unserer Kommissionssekretärin Karin Tschumi für die angenehme Zusammenarbeit, dann unseren Ansprechpartnern bei den EKZ mit Verwaltungsratspräsident Ueli Betschart und CEO Urs Rengel und seinen Kollegen in der Geschäftsleitung für die offenen Diskussionen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren geleisteten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr. Die AWU hat Kenntnis genommen vom Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG und vom Antrag an den Kantonsrat, abgedruckt auf Seite 74 des Geschäftsberichts. Nach dessen Prüfung beantragen wir dem Kantonsrat, die Jahresrechnung zu genehmigen und von der Gewinnverwendung gemäss der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zu den Fraktions-sprecherinnen und Fraktionssprechern. Den Reigen eröffnet der Fraktionssprecher der SVP, Reinhard Fürst.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Ich nehme es vorweg, die SVP-Fraktion wird das Geschäft in allen Teilen genehmigen. Ich versuche in der Folge, nicht zu wiederholen, was in der Weisung steht und was die beiden Herren da schon kommuniziert haben. Ich hebe einige Punkte hervor.

Die Energiestrategie 2050, die Quotenstrategie des Bundes, zwingt die EKZ zu Investitionen in Windparks und Solarparks im Ausland und diese Investitionen sind etwas risikobehaftet, sind nicht so einfach zu beurteilen. Wir gehen da einen Risikoweg, gesetzlich vorgeschrieben. Da wünsche ich den EKZ viel Glück in der Beurteilung, damit wir da dann nicht Abschreibungen hinnehmen müssen in einiger Zeit. Wir sind überzeugt, dass sie das gut machen, aber sie werden gezwungen, das zu tun. Den Erfolg sieht man, da die Stromproduktion in den neuen erneuerbaren Energien ja gesteigert wurde. In diesem Zusammenhang ist auch eine Anpassung des EKZ-Gesetzes allenfalls notwendig,

um die Unabhängigkeit zwischen Netz und Stromlieferung zu dokumentieren, zu sichern und auch das Begünstigungsverbot zu regulieren.

Dann der zweite Punkt ist die Vorbereitung auf die Auswirkungen, die Verarbeitung der Auswirkungen der Marktöffnung 1, also die Grosskunden, die ja teilweise abgewandert sind. Da sind wir der Meinung, dass die EKZ einen guten Weg betreiben, indem sie darauf schauen, dass einzelne Verträge immer profitabel abgeschlossen werden können. Es werden also keine Dumping-Angebote gemacht, das finden wir, insgesamt gesehen, eine richtige Strategie. Natürlich braucht es das Training am Markt, damit man stets auch kunden- und preisgerecht operieren kann. Das wird ja unternommen, also diese Strategie teilen wir.

Dann der dritte Punkt ist die Vorbereitung auf die Phase 2, das sind die Unter-100-Megawatt-Kunden. Da ist ja nicht klar, wann diese wirklich kommt, die wird ja verschoben und verschoben. Das ist etwas unangenehm für die ganze Mannschaft bei den EKZ, das können wir nachfühlen. Wir sind der Meinung, dass die EKZ auch hier einen guten Weg beschreiten. Sie streben gute Kundenbindungen an, indem sie eine sehr hohe, ausgezeichnete Sicherheit in der Stromversorgung unter Beweis stellen im Tagewerk. Das machen sie sehr gut. Dann ist das Thema beispielsweise die Energieberatung. Die Kunden werden auf der ganzen Breite der Energieversorgung gut betreut, sehr gut betreut, damit eine sehr hohe Kundenbindung entsteht und nach Möglichkeit diese Kunden erhalten werden können, auch wenn die Öffnung dann eben geschieht. Das ist ja dann wirklich eine grosse Herausforderung auf dem freien Markt.

Dann das Thema «Corporate Governance». Es wurde gesagt, die Doppelbesetzung des Verwaltungsratspräsidenten und des Verwaltungsrates der AXPO: Da ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass die Vorteile für die EKZ und auch die Bevölkerung des Kantons Zürich eindeutig überwiegen. Deshalb finden wir das Vorgehen der EKZ richtig und strategisch gut, sehr gut.

Dann ist ein weiterer Punkt der unternehmerische Spielraum, das wurde von Herrn Betschart auch schon angedeutet. Wenn die Marktöffnung geschieht und wir die EKZ dem freien Markt überlassen, müssen die sich dann selbst behaupten wie andere freie Unternehmungen auf dem Markt. Dann dürfen wir diese nicht mit staatlichen Auflagen zu stark einschränken, sonst spielt der Markt eben nicht und wir würden

Marktanteile verlieren. Es liegt in unserer Verantwortung, diesen Spielraum genügend gross zu lassen. Es ist fast ein Spagat, aber wir dürfen nicht stark einschränken.

Dann der letzte Punkt, es ist der Punkt des Dankes: Die EKZ haben sehr gute Arbeit geleistet. Wir spüren das, wenn bei uns irgendwo das Mikrofon nicht funktioniert oder wenn das Licht ausgeht, wie schnell wir sensibel reagieren, wenn der Strom nicht läuft. Da wird unter Beweis gestellt im wirklichen Tagewerk, dass die hohe Versorgungssicherheit sichergestellt wird. Das ist hochanspruchsvoll, wird aber sehr gut gemeistert. Der Dank gilt den irgendwie 1500 Mitarbeitern bei den EKZ und natürlich auch der Leitung, die da links und rechts oder oben und unten (*auf der Tribüne und auf der Regierungsbank*) bei uns sitzt. Also herzlichen Dank für die gute, sehr gute Arbeit, die da geleistet wird. Wir sind froh, dass wir so kompetente Leute da am Drücker haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Roland Munz (SP, Zürich): Obschon die drohende Strommarktliberalisierung weiter vertagt ist, haben sich die EKZ auch im Geschäftsjahr 2012/2013 mit Fragen rund um diese Marktöffnung auseinandergesetzt. Insbesondere bekamen die EKZ die Schattenseiten des freien Marktes für Grosskundschaften schmerzhaft zu spüren. Einerseits gehen die Preise zurück, andererseits zeigen Grosskundschaften zunehmend Tendenz, die Anbieter zu wechseln. Sie wissen, die SP steht der Strommarktliberalisierung grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Doch selbst die unkritischsten Anhänger dieses Projektes mussten einmal mehr feststellen, dass die aktuelle Bundespolitik betreffend Marktliberalisierung, aber auch die offenen Perspektiven zum EU-Marktzugang den Versorgern, wie der EKZ, das Planen der Zukunft schwer macht. Für ganz unterschiedliche Szenarien gilt es gewappnet zu sein. Wir anerkennen darum ausdrücklich die Umsicht, mit welcher sich die EKZ auf die denkbaren Perspektiven vorbereitet. Ein Bundesbeschluss, welcher im zur Debatte stehenden Geschäftsjahr 2012/2013 gefasst wurde, ist die Energiestrategie 2050. Mit der Energiestrategie 2050 kommt der von den EKZ schon 2010 beschlossenen Quotenstrategie grosse – zunehmende – Bedeutung zu. Sie ist Grundlage für steigende Investition in erneuerbare Energien. Die EKZ setzen dabei auch auf Produktionsanlagen im Ausland, für welche sie jeweils eigene Enkelgesellschaften zu schaffen pflegen, gehalten von der EKZ Renewables (*EKZ Renewables AG*). Wir teilen die Überzeugung, dass diese Struktur der zahlreichen, für sich selber jeweils überschaubaren Ein-

zelgesellschaften vor Ort für Anlagen der erneuerbaren Stromproduktion sinnvoll ist. Es können so im umliegenden Ausland vor Ort Fördermittel abgeholt werden, welche Nicht-EU-Gesellschaften nicht so ohne Weiteres bekämen, und die Risiken können wirksam begrenzt werden. Kritisch zu begleiten ist die darob zunehmend komplexere und damit möglicherweise neue Unsicherheiten erzeugende Konzernstruktur. Hier wird die AWU in den kommenden Jahren wachsame Augen auch auf alle Tochter- und Enkelgesellschaften haben müssen, und zwar in noch weiter zunehmendem Masse.

Anlass zu vorsichtiger Beobachtung gab im Berichtsjahr auch der Umstand, dass der neue Verwaltungsratspräsident der EKZ, Herr Ueli Betschart, auch als EKZ-Vertreter im AXPO-Verwaltungsrat sitzt, Sie haben es bereits gehört. Da ein Verwaltungsratsmitglied rechtlich jeweils den Interessen derjenigen Gesellschaft verpflichtet ist, in deren Verwaltungsrat es sitzt, kann es in dieser Konstellation zu Spannungen kommen, und zwar umso mehr, je mehr die EKZ auch selber als Stromproduzentin aktiv werden. Weil es verboten ist, ein Verwaltungsratsmitglied mit einem bestimmten Verhalten zu mandatieren, kann es schwierig sein, würde etwa der EKZ-Präsident Betschart im EKZ-Interesse dem AXPO-Verwaltungsrat Betschart ein bestimmtes Stimmverhalten auferlegen. Wir anerkennen, dass es sehr sinnvoll ist, dass ein so gewichtiger AXPO-Anteilseigner wie die EKZ auch kompetent im AXPO-Verwaltungsrat vertreten ist. Die grundsätzliche Vertretung ist unbestritten. Dass diese aber gerade durch den Präsidenten der EKZ wahrgenommen wird, ist nicht unkritisch. Die SP erwartet daher auch von der AWU, diese Konstellation weiterhin sehr aufmerksam zu begleiten.

Weiter wurde im Berichtsjahr vollzogen, die Eltop-Fachgeschäfte einzustellen. Für rund 60 Personen konnte innerhalb der EKZ leider keine Weiterbeschäftigung gefunden werden. Ein Sozialplan wurde umgesetzt, die meisten Entlassungen konnten erfolgreich bei der Stellensuche begleitet und – besonders wichtig für uns – für alle Lernenden konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Da innerhalb der EKZ bei den Fachgeschäften aber noch relativ viele Frauen tätig waren, hatte das Aus dieser Sparte zur Folge, dass EKZ-weit der Frauenanteil von schon tiefem Niveau noch weiter abgenommen hat. Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet die SP hier eine Trendumkehr. Mit geeigneten Massnahmen kann der Frauenanteil auch in einem Industriebetrieb angehoben werden. Bloss kann dies nicht geschehen ohne aktives Bemühen darum. Ein erster zaghafter Schritt durfte immerhin

schon festgestellt werden, als in den neuen Broschüren für Lernende ein Drittel der abgebildeten jungen Menschen weiblichen Geschlechtes sind.

In den Zahlen und Ausführungen der EKZ spiegelt sich generell der Wandel in der Strombranche wider. Einerseits gehen, wie erwähnt, die Energiepreise zurück. Die Grosskunden zeigen die Tendenz, den Anbieter zu wechseln. Zum Dritten haben Investitionen in Windparks, in Contracting-Anlagen und Netzerneuerungen Kostenfolgen. In flächendeckendes Smart-Metering begannen umfassende Investitionen. Und nicht zuletzt sind Aktivitäten erforderlich zum schrittweisen Ausstieg aus der Atomstromproduktion. Trotz dieser Herausforderungen, trotz schwieriger Umstände resultierte ein betrieblicher Gewinn von 58 Millionen Franken. Das ist vor dem nicht einfachen Umfeld ein anständiges Ergebnis.

Ich danke im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion allen Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihre geleistete Arbeit zugunsten unseres Kantons. Wir gratulieren zum angesichts des anforderungsreichen Umfeldes anständigen Erfolg der EKZ und wir beantragen dem Rat, Geschäftsbericht und Rechnung der EKZ zu genehmigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die EKZ präsentieren uns ein ansprechendes Resultat in einem schwierigen Umfeld. Ein ansprechendes Resultat, weil die EKZ dort geschäfteten, wo Margen zu erzielen sind, was bedeutet, dass sie Grosskunden verloren haben, auch weil die Einmaleinlage in den Umbau der Pensionskasse zu Buche schlägt, und weil endlich für die Eltop-Läden die Lösungen realisiert sind. Ein ansprechendes Resultat aber auch, weil Eltop-Installationen einen sehr guten Beitrag zum Ergebnis geleistet haben. Der Betriebsaufwand ist 7,1 Millionen unter dem Vorjahr. Ein schwieriges Umfeld, weil auf dem Gebiet der Netze, wo der Gesetzgeber Monopole ausdrücklich wünscht, weil die Regulierungsdichte je länger, desto grösser wird. Die Unternehmen sind gefordert, all die Rahmenbedingungen umzusetzen und einzuhalten. Die strikte Trennung von Netznutzung und Energiehandel führt zu zwingenden Trennungen von Aufgaben, zum Teil sogar auch zu unterschiedlichen juristischen Gefässen. Auch ein schwieriges Umfeld, weil die schweizerische Energiepolitik ernüchtert zur Kenntnis nehmen muss, dass die grossen Linien in Europa gezeichnet werden. Und sie könnten nicht falscher gezeichnet worden

sein, ist doch die masslose Subventionierung von wind- und solarproduziertem Strom in Europa die Hauptursache für eine importierte Marktverzerrung der Strompreise. Die Schweiz kann sich nicht aus dieser Einbindung lösen und muss mit Strompreisen leben, welche massiv unter den Gestehungskosten der einheimischen Produktionsanlagen liegen, dies sowohl bei der Wasserkraft als auch bei der Kernkraft. In dieser Beziehung sind die EKZ aber privilegiert, sind sie doch lediglich an Produktionsfirmen beteiligt und sitzen nicht selber auf Produktionsanlagen oder langfristigen Abnahmeverträgen wie andere in der Branche. Sie können ihren Kunden sowohl die tiefen Marktpreise wie auch die gewünschte Produktionsart liefern und so im Wettbewerb bestehen.

Ein weiteres schwieriges Umfeld: Als AWU-Mitglied, erwarten Sie, liebe Ratskollegen, von mir, dass wir neben der konsolidierten Konzernrechnung bei den assoziierten Gesellschaften – es sind 14, bei denen die EKZ zwischen 50 und 100 Prozent beteiligt ist – unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen. Sechs weitere Gemeinschaftsorganisationen sind von der AWU auch zu beaufsichtigen. Auch die AWU macht es wie die Revisionsgesellschaft: Sie trifft, wie es so schön im Revisionsbericht steht, «die Auswahl der Prüfungshandlungen nach eigenem Ermessen». So haben wir auch in diesem Jahr – der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt – unsere Aufgabe wahrgenommen und punktuell geprüft. Ob der enorme Zuwachs von Regelungen, Gesetzen und Vorschriften die parlamentarische Kontrolle wirklich verbessert, ob sich die EKZ damit im Markt erfolgreich bewegen können, wird die Zukunft zeigen. Von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat wünsche ich mir eine umfassende Risikoanalyse mit entsprechenden Szenarien, eine gesicherte Marktposition sowohl als AXPO-Teilhaber mit insgesamt 36 Prozent Anteil als auch als Partner im Stromgeschäft Schweiz. Und nicht zuletzt wünsche ich mir weiterhin sehr motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die FDP wird dem Geschäftsbericht 2012/2013 genehmigen. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Der Strommarkt ist in Bewegung und das wirkt sich auch auf die EKZ auf. Als Folge der Marktliberalisierung sind sie konfrontiert mit sinkenden Strompreisen und einem grösseren Konkurrenzkampf ausgesetzt. Dennoch konnten die EKZ für das vergangene Geschäftsjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis erreichen. Es ist erfreulich, dass die EKZ trotz schwierigen Markt-

umfelds finanziell solid dastehen. Nur so sind sie für die Zukunft gewappnet. Die Herausforderungen, welche es zu meistern gibt, sind umfangreich. Vor diesem Hintergrund wird von den Grünen begrüsst, dass die EKZ ihren Fokus auf das mittlere Kundensegment mit den KMU-Kunden setzen und nicht in erster Linie die Grossverbraucher bedienen wollen.

Ebenfalls im Sinn der Grünen ist der Kern der EKZ-Quotenstrategie 2010, nämlich: Um die Energiewende zu schaffen, ist proaktives Handeln zur Sicherung der Produktion von neuen erneuerbaren Energien unabdingbar. Anders als die EKZ teilen wir allerdings ihre Einschätzung nicht, dass das inländische Potenzial für die Produktion von neuen erneuerbaren Energien nicht ausreicht, um die bestehenden Atomkraftwerke zu ersetzen. Dass die EKZ es bevorzugen, in Energieanlagen im Ausland zu investieren, ist zwar aus unternehmerischer Sicht nachvollziehbar, und dass mit diesem Finanzengagement der europäische Strommix zugunsten der neuen erneuerbaren Energien verändert wird, ist positiv. Die EKZ dürfen sich angesichts ihres ausländischen Finanzengagements allerdings nicht dazu verleiten lassen, das Potenzial der inländischen erneuerbaren Energien zu unterschätzen. Erfreulich ist die jüngste Medienmitteilung vom 8. April 2014, in welcher steht, dass die EKZ sich entschieden haben, dass der Mix-Strom, das heisst das Standardprodukt für Privat- und Gewerbekunden, ab dem 1. Januar 2015 zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie bestehen wird. Diese Neudefinition des Standardprodukts ist eine Antwort der EKZ auf die Zustimmung des Kantonsrates zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Strom für morn». Dass es in Zukunft kein zusätzliches Produkt mit Atomenergie mehr geben wird, ist für uns Grüne eine überaus positive Nachricht. Wir erwarten jetzt ein klares Bekenntnis der EKZ für die Abkehr von der Atomenergie zugunsten der dezentralen inländischen Produktion neuer erneuerbarer Energien. Uns ist klar, dass die damit verbundene dezentrale Stromeinspeisung und auch die notwendige dezentrale Stromspeicherung eine grosse technische Herausforderung darstellen. Wir sind aber überzeugt, dass insbesondere mit der gezielten Installation von Fotovoltaik auf den zahlreichen schon bestehenden Bauobjekten, wie Dächern, Lärmschutzwänden et cetera, die Bedürfnisse des Landschaftsschutzes und auch des Tourismus bestmöglich gewahrt werden können. Dies im Gegensatz zu Grossanlagen, wo heftige Diskussionen vor allem bezüglich Landschaftsschutz vorprogrammiert sind, wie jetzt das Beispiel der geplan-

ten Fotovoltaik-Anlage «Steinbruch Schnür» am Walensee deutlich gemacht hat.

Ein grosser Pluspunkt der Stromproduktion aus inländischen erneuerbaren Quellen ist zudem, dass die Schweiz dadurch unabhängiger wird von der ausländischen Produktion. Gleichzeitig gilt es, die Energieeffizienz im Auge zu behalten. Gemäss EKZ-Gesetz sind die EKZ verpflichtet, den sparsamen Umgang mit Energie zu fördern. Mit ihrem breiten Leistungsangebot in der Energieberatung nehmen sie diese Aufgabe wahr, vielen Dank dafür.

Auch die Grüne Fraktion hat sich mit der Corporate Governance befasst. Das Konfliktfeld, in welchem sich die EKZ und die AXPO bewegen, ist unserer Ansicht nach Folgendes: Die an der AXPO beteiligten Kantonswerke sind mehr und mehr selber auch zu Stromproduzenten geworden. So stehen sich die AXPO und die Kantonswerke untereinander immer häufiger auch als Konkurrenten gegenüber. Für ein Doppelmandat kann diese Konstellation zu grossen Interessenkollisionen führen. Dem Doppelmandat des EKZ-Verwaltungsratspräsidenten stehen wir deshalb kritisch gegenüber.

Ich komme zum Schluss. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP stellt fest, dass die EKZ in einem schwierigen Marktumfeld ihren Leistungsauftrag für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Stromversorgung erfüllt haben. Im Namen der Fraktion danke ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der EKZ für die geleistete Arbeit und beantrage, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): In meinem Votum für die GLP-Fraktion möchte ich auf die aktuellen Herausforderungen, den Schwerpunkt «Energieberatung» und zum Verhältnis von EKZ und AXPO sowie Sanierung der PKE eingehen.

Die EKZ haben 2012/2013 ein zufriedenstellendes Ergebnis in einem sich rasch wandelnden und unsicheren Umfeld erwirtschaftet. Auch für die nächsten Jahre ist noch mit stabilen Gewinnen und gleichbleibend attraktiven Dienstleistungen für die Kunden im Kanton Zürich zu rechnen. Wir Grünliberalen attestieren den EKZ dabei, dass sie vor den Veränderungen im Strommarkt und der Schweizer Energiepolitik die Augen nicht verschliessen und einige der Herausforderungen auch bereits angegangen sind. Ein gutes Beispiel dafür ist die Strategie im Rahmen der angelaufenen Marktliberalisierung. Die Konzentration auf Privatkunden, wo die Masse den Gewinn ausmacht, und das mitt-

lere Kundensegment der KMU – das dafür dann auch schweizweit – scheint uns ein vernünftiger Weg zu sein. Als GLP möchten wir den EKZ aber ans Herz legen, die Energiewende und vor allem die Möglichkeiten des Wandels im ökologischen Bereich noch mehr als heute als Chance zu sehen. Hier schliesse ich mich meiner Vorrednerin an. Das neue Basisprodukt im Strombereich ist hier ein positiver erster Schritt. Wir werden ihn sicher nächstes Jahr noch ausführlich würdigen.

Die Investitionen in erneuerbare Energieproduktionen im Ausland in diesem Zusammenhang sind für die Grünliberalen kein rotes Tuch. Es darf aber auf keinen Fall eine Ausflucht sein, im Inland nicht alles für mehr erneuerbare Energieproduktion zu tun. Grössere Anlagen zu erstellen, ist ein steiniger Weg, das Projekt am Walensee lässt grüssen. Und die EKZ befinden sich in Konkurrenz zu vielen anderen Energieversorgern und Investoren. Die EKZ als Unternehmen des Kantons Zürich sind aber trotzdem verpflichtet, die regionale und nationale Produktion vor die europäische zu stellen.

Deutlich wurde auch für uns das Engagement der EKZ für die Energiewende im Bereich der Effizienz. Wir haben uns die Aktivitäten des Energieberatungsteams ausführlich vorstellen lassen. Ich war dabei als Politikerin vom Engagement und als Fachfrau vom Know-how dieser Abteilung ehrlich beeindruckt. Ein Kompliment an die Geschäftsleitung für den Aufbau dieses Teams. An dieser Stelle möchte ich noch einen Hinweis zum Verbesserungspotenzial anbringen: Das Nachhaken zur Nutzung von Vorschlägen und Massnahmen aus den durchgeführten Workshops und Energiewochen wäre in unseren Augen wünschenswert, vor allem was die langfristige Wirkung anbelangt. Dies geht einher mit dem Versuch, auch noch mehr Wirkungsnachweise für die Sensibilisierungsmassnahmen zu generieren. Ich weiss aus meiner eigenen Arbeit in diesem Feld, wie schwierig es ist, eingesparte Kilowattstunden aufzuzeigen. Aber bereits Indikatoren wären hier hilfreich. Dies ist umso wichtiger, als die Energieberatung in Zukunft auf eine neue Finanzierungsbasis gestellt wird und Skeptiker überzeugt werden müssen.

Für uns noch nicht befriedigend wurde in diesem Jahr die Frage nach der Eigentümerstrategie der AXPO beantwortet. Als grösste Teilhaber sind die EKZ und der Kanton Zürich stark gefordert, die vom liberalisierten Strommarkt und den erneuerbaren Energien teilweise bereits stark negativ betroffene AXPO in die Zukunft zu führen. Herr Betschart hat bereits erwähnt, dass der NOK-Gründungsvertrag der heuti-

gen Zeit nicht mehr angemessen ist. In diesem Zusammenhang ebenfalls skeptisch oder kritisch gesehen wird die Konstellation mit dem Doppelmandat von Herrn Betschart als Verwaltungsratspräsident und als AXPO-Verwaltungsrat. Im Gespräch haben wir hören können, dass sich Herr Betschart der verschiedenen Hüte und der möglichen Interessenkonflikte bewusst ist und die Kombination bei den Verwaltungsratsmandaten für die EKZ auch positiv ist, da sie das Gewicht stärkt. Wir würden es aber dennoch begrüßen, wenn die nächsten Gesamterneuerungswahlen für eine tiefere Auseinandersetzung, die Auswertung der gemachten Erfahrungen und, falls nötig, für eine Bereinigung genutzt werden.

Grosse Auswirkungen auf die Finanzen und sicher auch auf die Motivation einiger Mitarbeitender hatte im letzten Jahr die Sanierung der Vorsorgestiftung PKE. Wir können nur hoffen, dass die PKE, ähnlich anderen Instituten, ihr Lehrgeld nun bezahlt hat und in Zukunft eine langfristige Strategie fährt. Die Verantwortlichen der EKZ sind hier gefordert, wachsam zu bleiben und sich, wo immer möglich, einzubringen. Die Sanierung war in unseren Augen notwendig und hatte für alle Beteiligten schmerzhaft Seiten. Wir möchten anmerken, dass wir die Sanierung und auch die Abfederung für die älteren Arbeitnehmenden nachvollziehen können. Denn die Attraktivität der EKZ als Arbeitgeber ist wichtig, müssen sie doch mit vielen anderen Firmen um die besten Techniker und Ingenieure kämpfen.

Zum Abschluss danke ich allen Mitarbeitenden der EKZ sowie der Führung für ihren Einsatz, der dieses Ergebnis ermöglicht hat. Wir wünschen den EKZ im bereits zur Hälfte absolvierten nächsten Geschäftsjahr viel Weitsicht in diesem unruhigen Umfeld. Die Grünliberalen werden dem Geschäftsbericht zustimmen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Auch wir bedanken uns bei den verantwortlichen Organen der EKZ sowie bei allen Mitarbeitern, die zu diesem erneut guten Geschäftsergebnis beigetragen haben. Die CVP-Fraktion folgt auch dieses Jahr dem Antrag der Kommission und empfiehlt die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Jahr 2012/2013 zur Annahme. Verdankenswerterweise sind Sie vom Kommissionspräsidenten und von meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen umfänglich über den Geschäftsbericht der EKZ informiert worden, deshalb werde ich mich nur noch in Kürze über die allgemeine Entwicklung der Strombranche äussern, indem ich mich ins-

besondere auf die vom Bundesrat beschlossene Strommarktliberalisierung beziehe.

Wie ich es schon letztes Jahr dargelegt hatte und es auch einige meiner Vorredner betont haben, befinden sich die EKZ nach wie vor in einem anspruchsvollen und vor allem unsicheren Marktumfeld. Dies gründet auf einer Reihe von Änderungen innerhalb der Strombranche, zum Beispiel und unter anderem auf der angekündigten vollständigen Marktöffnung, aber auch auf der politisch forcierten Energiewende sowohl im In- wie auch im Ausland, andererseits aber auch aufgrund des wachsenden internationalen Stromhandels, welcher sich zeitweise als äusserst volatil erwies. Die EKZ können zwar dank ihrer unternehmerischen Führungskultur selbst nach der vom Regulator geforderten Abtrennung der Monopolteile durchaus mit viel Zuversicht in die herausfordernde Zukunft schauen, jedoch ist die Rechtsunsicherheit betreffend die schweizweite Terminierung bis zur endgültigen und kompletten Marktöffnung desto beklagenswerter, je länger diese noch weiter hinausgezögert oder gar infrage gestellt wird. Wir raten deshalb, dass der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat in Bälde vermehrt Klarheit vom Bund einfordert, damit für die definitive Marktliberalisierung endlich die gewünschte Verbindlichkeit herrscht. Dies ist für die erfolgreiche Unternehmensplanung der EKZ unerlässlich.

Des Weiteren hält sich unsere Skepsis zur Quotenstrategie leider immer noch. Dies nicht nur wegen der unmöglichen Transportierbarkeit der produzierten Energie aus ausländischen Anlagen in die Schweiz hinein und dass damit vor allem der europäische Strommix auf Kosten der Gebührenzahler subventioniert wird – diese Tatsache dürfte nämlich unbestritten sein, auch wenn dies für einige energiepolitisch und ideologisch als wünschenswert erscheinen mag –, sondern auch weil wir mit diesen Investitionen die einhergehende Gefahr mittragen, den Regulatoren der verschiedenen Staaten gegenüber politisch einflusslos ausgeliefert zu sein. Die Erweiterung erneuerbarer Energien auf Schweizer Territorium erachtet deshalb auch die CVP-Fraktion nach wie vor als wertvoller und sicherer, weil nur bei inländischen Investitionen unserem Bestreben nach Autonomie Rechnung getragen werden kann. Das Augenmerk sollte darum stärker auf die neuen Technologien zum Speichern von elektrischer Energie gesetzt werden und die Investitionen in ausländische Anlagen sollten nur mit äusserster Zurückhaltung getätigt werden. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Wir haben ein bewegtes Jahr hinter uns, so der Titel im Vorwort des Geschäftsberichtes. Und ich denke, es werden noch einige bewegte Jahre folgen. Der Preiszerfall an der Strombörse, die Unsicherheit der Rahmenbedingungen der Energiewende und die vollständige Marktöffnung stellen die EKZ vor grosse Herausforderungen. Die EKZ setzen sich intensiv mit den Veränderungen im Strom- und Energiemarkt auseinander. Der Geschäftsbericht ist durchzogen von Aussagen wie «Strom ist nicht das Problem, sondern ein wichtiger Schlüssel im Hinblick auf die Energiewende» oder die Aussage «Die EKZ können die schweizerische Energiezukunft nur mit einer modernen Netzinfrastruktur bewältigen». Die EKZ investieren jährlich 50 Millionen Franken für den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur. Die EKZ unterhalten ein Verteilnetz von hoher Qualität und garantieren eine hohe Netzverfügbarkeit, wir haben es bereits auch schon von Herrn Betschart gehört. Diese Errungenschaft muss auch in einem liberalisierten Markt erhalten bleiben, weil dies nicht zuletzt für die Wirtschaft einen enormen Standortvorteil darstellt. Liest man den Geschäftsbericht der EKZ erkennt man schnell: Da wird intensiv, innovativ und vor allem mit Weitsicht gearbeitet. Im heutigen anspruchsvollen Umfeld haben sich die EKZ als starker Anbieter bewiesen. Einige Sätze dazu auch aus dem Geschäftsbericht: «Der Kunde kauft EKZ» oder «Was der Kunde will» oder «Bereit sein für den Tag X». Im Jahr 2016 werden voraussichtlich kleinere Unternehmen und die Haushalte in den freien Strommarkt übertreten können.

Neben Strom bieten die EKZ vielfältige Dienstleistungen an. So bleiben die EKZ nahe am Kunden, was für die Zukunft auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Zum Beispiel konzentriert sich die EKZ-Eltop auf Elektroinstallationen und bietet in über 30 Filialen im Kanton für ihre Kunden ein umfangreiches Portfolio an. Diese Dienstleistung wird rege genutzt. Die EKZ können mit diesem attraktiven Angebot die Kunden für sich gewinnen, auch wenn die EKZ ihre Verkaufslokale im vergangenen Jahr schliessen musste, um sich so besser auf den freien Markt einstellen zu können und um den wandelnden ökonomischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können. Die EKZ unterstützen erfolgreich verschiedene Projekte zur effizienten Stromanwendung und zur alternativen und umweltschonenden Energieplanung. Das unterstützt die EVP sehr. Da lese ich zum Beispiel: «Auf grossflächigen Dächern im ganzen Kanton schlummert beträchtliches Energiepotenzial.» Um die Kraft der Sonne stärker zu nutzen,

investieren die EKZ gezielt in die Fotovoltaik. So wie ich die Geschäftssituation der EKZ beurteilen kann, sind die Weichen für die Zukunft richtig gestellt. Die EVP möchte dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung danken für die weitsichtige Führung des Energieunternehmens EKZ. Die EVP-Fraktion stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht zu.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): An der letzten Fraktionssitzung befasste sich die BDP mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung der EKZ für das Jahr 2012/2013. Die EKZ blicken auf ein zufriedenstellendes Jahr zurück. Die konsolidierte Gesamtleistung belief sich im vergangenen Geschäftsjahr auf 941,6 Millionen Franken und entspricht in etwa dem Vorjahreswert. Das Betriebsergebnis konnte aufgrund einmaliger Aufwendungen in der Pensionskasse sowie zur Sicherung steigender Rentenversicherungen nicht gehalten werden. Es sank um circa 5,5 Millionen auf 68,9 Millionen Franken. In einem schwierigen Marktumfeld ist das Unternehmensergebnis mit 50,5 Millionen durchaus zufriedenstellend. Ich verschone Sie auch dieses Jahr mit weiteren Details zu den Zahlen. Diese können der Rechnung im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die gut vorbereitete Schliessung der Eltop-Fachgeschäfte wurde ohne grosse Nebengeräusche planmässig vollzogen. Bis auf wenige Ausnahmen ist es gelungen, die meisten von der Schliessung betroffenen Mitarbeitenden neu im Arbeitsmarkt zu platzieren. Alle Lernenden der Fachgeschäfte konnten an andere Ausbildungsplätze vermittelt werden. Die hohe Auftragsauslastung der EKZ-Eltop führte dank positiv geprägter Baukonjunktur zu einem über den Erwartungen liegenden Rekordumsatz. Der Druck auf die Marge bleibt trotzdem auch in Zukunft unvermindert hoch. Für die BDP ist es beruhigend, dass die Verantwortlichen der EKZ festgestellt haben, dass für die Umsetzung der neuen Strategie für die EKZ-Eltop keine Investitionen nötig und geplant sind und dass aus den Fehlern mit den Eltop-Läden die Lehren gezogen wurden. Bereits im letzten Geschäftsbericht habe ich meine Gedanken bezüglich LED-Strassenleuchten kundgetan und am 22. April 2013 zusammen mit Cornelia Keller eine Anfrage betreffend Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung eingereicht. Es freut mich, dass der Geschäftsbericht die Antwort des Regierungsrates bestätigt hat und dass sich der Anteil der LED-Leuchten an neu erstellten öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Vergleich zum Vorjahr sogar verdoppelt hat. Bereits sind zwei von drei Leuchten mit LED-Technik

erstellt, bravo. Um die Sonnenenergie vermehrt zu nutzen, investieren die EKZ gezielt in die Fotovoltaik-Technologie. Auf grossflächigen Dächern von öffentlichen Gebäuden, wie Sporthallen, Schulen et cetera, schlummert beträchtliches Energiepotenzial. Fakt ist, dass von allen erneuerbaren Energien sich die Kraft der Sonne in unserem Kanton am besten nutzen lässt, deutlich vor Windkraft, Kleinwasserkraft und Biomasse. Für den Bau von Solarstromanlagen suchen die EKZ in der ganzen Schweiz Eigentümer, die ihr geeignetes Dach zur Verfügung stellen. Im Berichtsjahr konnten 30 Projektverträge abgeschlossen werden. Der Energieverteiler übernimmt sämtliche Kosten und entschädigt die Eigentümer mit einer Dachmiete. Bereits sind 33 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 27'500 Kilowatt Peak in Betrieb. Wenn meine Berechnung stimmt, entspricht das in etwa 6500 Vier-Personen-Haushalten. Sie sehen also, die EKZ machen ihre Hausaufgaben und sind permanent am Ball oder, besser gesagt, am Strom. Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf das Argument von Roland Munz antworten. Wir wollen ja die EKZ nicht einschränken im Hinblick auf die Marktöffnung und Roland Munz macht sich mit seiner Mannschaft und Frauschaft stark für eine Frauenquote. Wir sind der Meinung, die besten Leute müssen am richtigen Ort sein und nicht Frauen oder Männer. Und die Erkenntnis aus den Schülerstatistiken zeigen ja beiderseits, dass genügend Frauen gut ausgebildet, sehr gut ausgebildet werden, sodass auch genügend Frauen da sind, um gute Jobs ausführen zu können. Also nicht nochmals Quotenstrategien einführen, damit im freien Markt wirklich gearbeitet werden kann. Vielen Dank.

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Vorredner, eine kurze Replik müssen Sie mir schon zugestehen. Ich habe nicht – ausdrücklich nicht – verlangt, die EKZ müssten eine fixe Quote eines Geschlechtes einhalten. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir auch weibliches Fachpersonal vermehrt ansprechen und aktiver anwerben müssten. Und hier sind wir einer Meinung mit dem Vorredner: Wir wollen die besten Leute in den EKZ. Nur, wenn wir uns schwergezwungen darauf beschränken, ein Industriebetrieb zu sein mit männ-

lich geprägten Mitarbeiteranwerbe-Strategien, dann gelingt es nicht, die bestqualifizierten weiblichen Mitarbeiterinnen, möglichen Mitarbeiterinnen, in der Werbung anzusprechen. Und genau hier wollen wir einsetzen, dass wir nämlich verlangen, dass vermehrt auch gezielt weibliches Fachpersonal rekrutiert wird, sodass wir letztendlich aus allen Geschlechtern die Besten bei den EKZ haben. Ich danke.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Vielen Dank an den Kommissionspräsidenten und die Redner aus den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Tätigkeit und des Geschäftsberichts. Wir nehmen Ihre Anregungen, die vorgebracht wurden, gerne entgegen. Und ich gebe diese Anerkennung aus dem Rat auch gerne weiter und nehme meinerseits die Gelegenheit wahr, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz, so auch meinen Kollegen – Kolleginnen und Kollegen, Entschuldigung – im Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Jetzt wurde ich mehrmals auf das Doppelmandat AXPO-EKZ angesprochen. Dazu nur kurz Folgendes: AXPO ist unsere grösste und wichtigste Beteiligung, das wissen Sie, mit über 18 Prozent. Es ist also folgerichtig, dass jene Personen Einsitz im Verwaltungsrat haben, die am meisten Wissen über das eigene Unternehmen haben und damit eben im Sinne der Eigentümerstrategie optimal Einfluss nehmen können. Konflikte sind möglich, das schliesse ich nicht aus, durch das Doppelmandat, vielleicht in Zukunft auch öfters möglich, das kann sein. Ich musste jedoch in den letzten fünf Jahren – seit da bin ich in diesem Doppelmandat, nicht als VR-Präsident, aber als VR – nie in den Ausstand treten. Und meines Wissens mussten auch der andere Verwaltungsrat, Peter Reinhard, und die beiden Regierungsräte nie in den Ausstand treten. Sollte sich dies in Zukunft ändern, was möglich ist, dann habe ich ja ein grosses Problem. Und dann werde ich automatisch zurücktreten, dann kann ich meine Funktion nicht mehr wahrnehmen. Ich verspreche Ihnen das auf die nächste Erneuerungswahl – sie findet alle zwei Jahre statt – im nächsten Jahr an der Generalversammlung der AXPO. Es wird sicher in unserem Verwaltungsrat und es wird, wie das angetönt wurde, auch von der Kommission sehr, sehr sorgfältig verfolgt. Ich füge mich dem Verdikt, das ist kein Problem. Besten Dank.

11504

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der AWU zuzustimmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das 2012/2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke dem Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Doktor Ueli Betschart, und den Vertreterinnen und Vertretern des Verwaltungsrates sowie dem CEO für ihr heutiges Kommen und wünsche ihnen ein schönes Sechseläuten.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2013

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 24. Februar 2014 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 9. April 2014

KR-Nr. 48a/2014

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), Doktor Jörg Müller.

Vorgesehen ist der gleiche Behandlungsablauf wie beim Geschäft der EKZ. Zuerst eröffnet der Präsident des Bankrates, Doktor Jörg Müller. Ich gebe ihm das Wort.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (ZKB): Sie beschäftigen sich ja heute den dritten Montag in Folge mit der Zürcher Kantonalbank. Auch wenn die Intensität Ihrer Beschäftigung mit Ihrer Bank mich natürlich ehrt, so wird in diesem Saal trotzdem niemand böse sein, wenn nach der heutigen Sitzung das Traktandum «Zürcher Kantonalbank» für vier Wochen wohl nicht auf Ihrer Traktandenliste erscheinen dürfte.

Die Zürcher Kantonalbank hat sich auch im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2013 gut behauptet. Anspruchsvoll war es vor allem auch deshalb, weil das Zinsengeschäft, welches 55 Prozent unseres Erfolges ausmacht, beim derzeitigen Allzeittief der Zinsen natürlich leidet. Dank der Ertragsdiversifikation der Bank einerseits und der Kostenreduktion andererseits konnte der Bruttogewinn jedoch noch gesteigert werden. Der Konzerngewinn erhöhte sich auch dank dem Verkauf nicht mehr benötigter Geschäftsliegenschaften und der Ascom-Beteiligung um 7,2 Prozent auf 797 Millionen Franken. Vor diesem Hintergrund hat der Bankrat im Januar 2014 entschieden, 330 Millionen an Kanton und Gemeinden auszuschütten, sowie mit 428 Millionen Franken Gewinnrückbehalt die Eigenkapitalbasis der Bank weiter zu stärken. Damit erreicht die Zürcher Kantonalbank eine Kernkapitalquote von 16,2 Prozent, was über der von der FINMA (*Finanzmarktaufsicht*) für dieses Jahr bereits angekündigten Mindestkapitalquote von 14,7 Prozent liegt. Auch eine vermeintlich relativ statische Bankbilanz hat eine gewisse Schwankungsbreite. Die veränderte Geldallokation eines grossen Kunden zum Jahresende führte in unserer Bilanz zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote von 1 Prozent. Derartige Schwankungen gehören zum normalen Geschäft und können zu Veränderungen der Eigenkapitalquote nicht nur nach oben, sondern auch nach unten führen. Im dritten Jahr in Folge wächst die Zürcher Kantonalbank im Kerngeschäft «Hypotheken» angesichts der Immobilienpreis-Entwicklung bewusst unter dem Markt. Wir machen angesichts latenter Zinsänderungsrisiken keine Konzessionen bei der Tragbarkeitsrechnung und gehen bei den Risikoüberlegungen immer von einem kalkulatorischen Zinssatz von 5 Prozent aus. Die Refinanzierungsseite unserer Bilanz präsentiert sich nach wie vor sehr solide. Die überlassenen Kundengelder überstiegen die Kundenausleihungen um 19 Prozent. Um für strengere Liquiditätsvorschriften schon jetzt gerüstet zu sein, haben wir den Überschuss der Kundenausleihungen als unverzinsten Giro-Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (*SNB*) parkiert. Vor der Finanzkrise betrug die Höhe unserer Anlagen

bei der SNB etwas mehr als 1 Milliarde Franken. Sie konnten dem Geschäftsbericht entnehmen, dass unsere Liquidität bei der Nationalbank per Ende des Jahres fast 30mal mehr, nämlich 29,5 Milliarden Franken, betragen hat. Wir erhöhten bewusst sowohl das Eigenkapital als auch die Liquidität in Voraussicht auf die bereits erfolgten, aber auch auf die zukünftig zu erwartenden höheren regulatorischen Anforderungen. Wie an dieser Stelle vor drei Wochen dargelegt, wurde die Messlatte für unsere Bank in den letzten beiden Jahren um 3,1 Milliarden höher gelegt. Diese weltweite Entwicklung wird ihren Fortgang finden und macht im Übrigen auch Sinn. Durch höheres Eigenkapital und höhere Liquidität werden Banken grundsätzlich sicherer und damit weniger anfällig auf Krisen, die auch zukünftig – leider – stattfinden werden. Die Zürcher Kantonalbank war in der vergangenen Finanzkrise bekanntlich der wichtigste stützende und stabilisierende Faktor des Schweizer Wirtschaftsplatzes. Sie ging deshalb in einer sehr starken Ausgangslage in die Runde der Verschärfung der regulatorischen Anforderungen. Nichtsdestotrotz, diese Anforderungen werden weiter zunehmen. Es bleibt im Verantwortungs- und Kompetenzbereich sowohl des Eigentümers als auch der verantwortlichen Bankorgane – jeder auf seiner Stufe –, sich mit diesen Entwicklungen weiter auseinanderzusetzen.

Einzelne Medien haben sich in den letzten Tagen nach der Behandlung des Gesetzes hier im Rat über das Nichtvorhandensein einer Strategie der Zürcher Kantonalbank ausgelassen. Erlauben Sie mir deshalb hier abschliessend noch eine Richtigstellung: Das ZKB-Gesetz ist nichts anderes als die Eigentümerstrategie, welche durch den Kantonsrat, bei Referenden auch durch das Volk, festgesetzt wird. Was im Gesetz in den Paragraphen 1 bis 10 durch sie vorgegeben wird, geht deutlich weiter als die Eigentümerstrategie von kotierten Unternehmen, so auch von anderen Banken. Die klare Eigentümerstrategie des Kantonsrates bildet den Rahmen für unsere Unternehmensstrategie, welche der Bankrat daraus ableitet. Diese Unternehmensstrategie definiert umfassend und genau die Vertriebs-Strategien, die Kerngeschäfts-Strategien und die funktionalen Strategien. Das gesamte Strategiewerk entspricht den neusten Erkenntnissen der betriebswirtschaftlichen Lehre, doch es ist nicht nur theoretisch sauber fundiert, sondern auch in der Praxis erprobt. Seit über 20 Jahren verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Kern stetig und beharrlich genau diese Unternehmensstrategie, natürlich mit Anpassungen im Laufe der Zeit. Und sie verfolgt sie offensichtlich erfolgreich. Seit Jahren erzielt unsere Bank stabile

und verlässliche Gewinne, was sich in einer hohen Stetigkeit der Gewinnausschüttung widerspiegelt. Der Erfolg ihrer langjährigen Strategie beweist sich auch darin, dass die Zürcher Kantonalbank nicht nur die Finanzkrise erstarkt überstanden hat, sondern dass sie gerade in dieser Krise der grösste stabilisierende Fels im Schweizer Bankenumfeld war. Ich darf Ihnen, als Vertreterinnen und Vertreter des Eigentümers der Zürcher Kantonalbank, deshalb versichern, dass Ihre Bank über eine zeitgemässe und offensichtlich auch taugliche Strategie verfügt. Wir werden weiter daran arbeiten, dies in Ihrem Sinn umzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle schliessen mit einem Dank: Ich danke der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Bank für ihr Engagement auch im vergangenen erfolgreichen Jahr. Ich danke aber auch den Mitgliedern der kantonsrätlichen Aufsichtskommission, die sich in grosser Breite und Tiefe mit unserer Bank während eines Jahres wiederum auseinandergesetzt haben. Und ich danke Ihnen allen für das Vertrauen, die Sie der Zürcher Kantonalbank schenken.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Ich werde meine Ausführungen wie folgt gliedern: Zunächst werde ich aus der Sicht unserer Kommission einige Bemerkungen zu den Ereignissen und zum Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 anführen, etwas zur Berichterstattung über den Leistungsauftrag, zur Systemrelevanz und zum Ausland-Engagement sagen und schliesslich unsere Anträge formulieren.

Unsere Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2013 und die Erfüllung des Leistungsauftrages an mehreren Sitzungen gemeinsam mit den Verantwortlichen der ZKB beraten und auch vom Revisionsbericht von Ernst & Young, abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 125, Kenntnis genommen. Auf das zufriedenstellende Geschäftsergebnis hat der Bankpräsident bereits hingewiesen. Es konnte ein Konzerngewinn von 797 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Die Steigerung von gut 50 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist jedoch auf den ausserordentlichen Erfolg, nicht auf das Bankgeschäft zurückzuführen. Der Betriebsertrag konnte gegenüber dem Vorjahr knapp gehalten werden. Der ausserordentliche Erfolg ist auf die Veräusserung von nicht mehr benötigten Geschäftsliegenschaften zurückzuführen. Letzteres hat ja auch zu verschiedenen Vorstössen im Kantonsrat geführt. In der Antwort auf diese Anfragen hat der Bankrat

seine Position dazu ausführlich dargelegt. Die AWU hat sich bei diesem Thema insbesondere auch für die Kriterien bei der Auswahl der Käuferschaften interessiert. Nun, die bereits realisierten Veräusserungen führten zu Einnahmen von 141 Millionen Franken im Berichtsjahr.

Wie ihre Mitbewerber hatte die ZKB im klassischen Bankgeschäft mit den tiefen Zinsmargen zu kämpfen. Diese erhöhen auch den Druck auf die Kosten. Vor diesem Hintergrund ist auch das Projekt «Simplex» zu sehen, das im Berichtsjahr seinen vorläufigen Abschluss gefunden hat. Dieses Projekt hatte zum Ziel, in der Produkt- und Leistungserstellung, im Vertrieb und in der Abwicklung einfacher und effizienter zu werden. Dabei wurde bei den Anlageprodukten eine Vereinfachung der Produktpalette vorgenommen und die Beratungsprozesse wurden standardisiert. Auch die Dichte des Filialnetzes wurde überprüft und mit der Reduktion der täglichen Öffnungszeiten wurden im ersten Quartal 2014 dazu auch erste Entscheide gefällt. Die ZKB bewegt sich hier auf einer Gratwanderung zwischen dem Erfordernis der Wirtschaftlichkeit und dem Versorgungsauftrag, welche die AWU aufmerksam verfolgen wird. Zusammen mit dem an dieser Stelle bereits vor einem Jahr erwähnten Einstellungsstopp beim Personal konnte mit diesen Massnahmen der Geschäftsaufwand um 20 Millionen Franken gesenkt werden.

Die AWU hat als Schwerpunktthema bei der Berichterstattung zum Leistungsauftrag dieses Mal die Versorgung der kleinen und mittleren Unternehmen gewählt. 35'000 KMU darf die ZKB zu ihren Kunden zählen. Bedenken wir, dass 99,5 Prozent aller Unternehmen im Kanton Zürich KMU sind. Nahezu jedes zweite dieser Unternehmen unterhält eine Geschäftsbeziehung mit der ZKB. Wie sich die ZKB dieser Kundengruppe widmet, wo sie ihre Stärken sieht, war der AWU wichtig zu erfahren. Aufhorchen liess in der Auswertung der Kundenumfrage, dass jedes zweite Zürcher Unternehmen mit dem Ausland Geschäftsbeziehungen unterhält. Das Engagement der Bank bei der Betreuung dieser Kunden im Ausland hat deshalb eine grosse Bedeutung. Gerade kleine Unternehmen verfügen oft nicht über die nötigen Ressourcen und schätzen hier die Beratung der ZKB.

Am 1. November 2013 wurde die ZKB mit einer Verfügung der Nationalbank für systemrelevant erklärt. Das heisst, aus Sicht der Nationalbank und in Anwendung des entsprechenden Gesetzes erfüllt die ZKB unverzichtbare Funktionen für die Schweizer Volkswirtschaft, welche in einem Krisenfall nicht kurzfristig durch andere Banken er-

setzt werden können. Systemrelevante Banken haben besondere Anforderungen hinsichtlich Eigenmittelquote, Liquiditätsgrad und Risikoverteilung zu erfüllen und müssen einen Notfallplan zur Sicherstellung systemrelevanter Funktionen erstellen. Die ZKB wird in den kommenden Monaten mit der FINMA insbesondere die Rahmenbedingungen für den Notfallplan klären. Konkrete Termine stehen gemäss unseren Informationen jedoch noch nicht fest. Einen wichtigen Grund bei der Entscheidung der Nationalbank war neben der Grösse der ZKB bestimmt auch die Bedeutung des Kantons Zürich für die schweizerische Volkswirtschaft. Für die AWU ist die Systemrelevanz auch eine beruhigende Nachricht für den Kanton Zürich, wird die ZKB durch diese Auflagen doch noch sicherer und die Gefahr einer Beanspruchung der Staatsgarantie geringer.

Recht einschneidende Entscheide fällt die ZKB bei ihrem Auslandsengagement. Das bestehende Drei-Kreise-Modell wurde überarbeitet und verschärft. Aufgrund der aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern und auch der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Kundenbeziehungen wurden die Länder drei Kategorien zugeteilt. In Ländern der Kategorie 1 werden grundsätzlich keine Geschäftsaktivitäten betrieben, in Ländern der Kategorie 2 nur ausgewählte Geschäfte und in der Kategorie 3 gibt es keine Einschränkungen. Dabei wurde die Zahl der Länder, die neu in Kategorie 1 oder 2 sind, markant erhöht. Die ZKB zieht diese Strategie auch konsequent durch und will sich bis Ende 2015 mit Ausnahme von Auslandschweizern aus den fraglichen Ländern zurückziehen. Im Grundsatz sind diese Entscheide auch im Interesse der Durchsetzung der Steuertransparenz bei ausländischen Kunden zu begrüssen. Dort, wo vor allem die betriebswirtschaftlichen Überlegungen im Vordergrund stehen, wie etwa bei den Grenzgängern in den Nachbarstaaten, stellt sich aber auch die Frage nach dem Augenmass.

Ich komme damit zu unseren Anträgen. Unsere Kommission hat den Geschäftsbericht und den Bericht zum Leistungsauftrag eingehend beraten sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements geprüft und stellt Ihnen die folgenden Anträge:

Erstens: Genehmigung des 144. Geschäftsberichtes. Zweitens: Von der Gewinnverwendung des Bankrates wird Kenntnis genommen. Drittens: Erteilung der Entlastung für die Bankorgane für das Geschäftsjahr 2013. Viertens: Die Firma Ernst & Young wird als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 bestätigt. Dazu ist zu sagen, dass dieses Mal diesem Antrag einige Diskussionen im Bankrat

vorausgegangen waren. Es wurde teilweise auch der Wunsch nach einem Wechsel der langjährigen Revisionsstelle vertreten. Es setzte sich schliesslich jedoch die Meinung durch, dass man mit der Arbeit von Ernst & Young inhaltlich zufrieden war und ein Wechsel mit grösseren Aufwendungen verbunden wäre. Immerhin wird der leitende Revisor seitens Ernst & Young alle paar Jahre gewechselt, sodass auch von dieser Seite neue Impulse in der Aufsicht zu erwarten sind. Die AWU hat keine Anzeichen gesehen, dieser Argumentation zu widersprechen, und schliesst sich dem Antrag des Bankrates an.

Es bleibt mir der Dank an meine Kolleginnen und Kollegen der AWU für die angenehme Zusammenarbeit, an die Vertreter der Bankorgane mit dem Bankpräsidium an der Spitze, namentlich Jörg Müller, Janos Blum und Bruno Dobler. Ich danke auch den Mitgliedern der Generaldirektion und weiteren Fachverantwortlichen für die inhaltliche und dem Stab des Bankpräsidiums für die organisatorische Unterstützung der AWU sowie allen Mitarbeitenden der ZKB, die zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2013 beigetragen haben.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Das Geschäftsjahr 2013 der Zürcher Kantonalbank war ein gutes, dies können wir sicher schon einmal vorwegnehmen. Mit 797 Millionen Franken Gewinn kann es auch als Vorlage für künftige Geschäftsjahre dienen. Neben dem soliden Ergebnis ist aber auch die Einreihung der ZKB in den Stand der systemrelevanten Banken durch die Schweizerische Nationalbank erwähnenswert. Ausschlaggebend dafür ist die Wirtschaftskraft des Kantons Zürich in der Schweiz und die bedeutende Rolle der Bank als kantonale Marktführerin im inländischen Kredit- und Einlagegeschäft. Die Stärkung der Systemstabilität im Inland war sicher ein Hauptgrund, wird aber auch zu einer Verschärfung der Anforderung im Bereich der Eigenmittel führen. Anfangs 2013 hat der Bankrat dem Kantonsrat einen Antrag zur Teilrevision des Kantonalbankengesetzes eingereicht. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, wurde unter anderem eine Erhöhung des Dotationskapitals um 2 Milliarden, von 2,5 Milliarden auf neu 4,5 Milliarden, beantragt. Das Entschädigungsreglement für Bankpräsidium und Bankräte soll den heutigen Anforderungen angepasst werden. Für diese Aufgabe wurde eine ZKB-Spezialkommission eingesetzt, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2013 ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen hatte. Zum heutigen Zeitpunkt kennen wir das Resultat dieser Kommission, wollen dieses aber nicht vorwegnehmen, da es ins Geschäftsjahr 2014 gehört.

Auch 2013 wurde die Drei-Bein-Strategie – Zinsgeschäft, Anlagegeschäft mit der Beratung vermögenger Kunden und Handel – weiterverfolgt und gefestigt. Dies macht sie krisenresistenter. Da die ZKB breiter aufgestellt ist und die Abhängigkeit vom Hypothekengeschäft minimiert werden kann. Mit dem klassischen Zinsgeschäft wurden 1,1 Milliarden Franken, minus 3,2 Prozent, erwirtschaftet. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft trug 551 Millionen, plus 2,8 Prozent, zum Erfolg bei. Mit dem Handelsgeschäft konnten 340 Millionen, minus 10,1 Prozent, generiert werden. Mit dem Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften wurden 141 Millionen erzielt. Die Bilanzsumme beträgt 150 Milliarden. Es wurden 192 Milliarden Franken Kundenvermögen betreut und das Eigenkapital ist auf 9,2 Milliarden angewachsen. Die ZKB-Geschäftsstellen sind auf 97 gesunken und es werden in den kommenden Jahren noch einige wegfallen. Auch ist für 2014 vorgesehen, in kleineren Filialen die Öffnungszeiten zu reduzieren, dies als Folge des elektronischen Zahlungsverkehrs. Die Anzahl Mitarbeiter sank um 249 Personen. Die Mitarbeiterzufriedenheit sank gemäss der alle zwei Jahre durchgeführten Befragung auf 67 Punkte. 2011 waren es noch 73 Punkte. Damit lag sie im Zielband von 60 bis 70 Punkten. Der Rückgang in der Zufriedenheit der Mitarbeiter sei in der Reorganisation in verschiedenen Geschäftsbereichen zu suchen. Die Geschäftsleitung ist aber bemüht, die Mitarbeiterzufriedenheit wieder an ehemalige Werte heranzuführen. Mit 352 Lernenden und Praktikanten ist die ZKB top und es ist zu hoffen, dass sie die Sparte «Ausbildung» auch in Zukunft in diesem Umfang weiterführen wird.

KMU-Förderung und -Betreuung: Die ZKB hat in dieser Sparte über 35'000 Kunden mit einer Marktdurchdringung von circa 50 Prozent. Dies verdient ein besonderes Lob. Gewerbliche Betriebe mit bis zu 15 Mitarbeitern sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Aber auch in der Ausbildung von Lehrlingen stehen diese Betriebe an vorderster Front. Diesem Kundensegment ist auch in Zukunft Sorge zu tragen.

Die ZKB hat für die Spitalfinanzierung eine eigene Geschäfts- und Kreditpolitik erarbeitet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes hat die ZKB diverse Finanzierungsanträge geprüft. Dabei hat man festgestellt, dass die Ausgangslage unter den Spitälern strukturell wie auch finanziell sehr heterogen ist. Die ZKB ist aber bestrebt, Finanzierungen nach Möglichkeit und im Interesse der Öffentlichkeit zu realisieren.

Es ist festzuhalten, dass die ZKB den Leistungsauftrag mit den Aufgaben «Versorgung», «Unterstützung» und «Nachhaltigkeit» im Geschäftsjahr 2013 erfüllt hat. Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Pensionierung: Über das Pensionierungsalter sollte ernsthaft nachgedacht werden. Mit 62 Jahren ist man doch noch voll im Saft und sicher kein Grund, die berufliche Karriere zu beenden, zumal meistens auch viel Fachwissen verloren geht. Zum anderen wäre auch die längerfristige Finanzierung der Pensionskasse sicherer. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Bankpräsidium für die gute Zusammenarbeit und der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Die SVP wird die Vorlage 48/2014, der Rechnung und dem Geschäftsbericht 2013, zustimmen. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Bank des Zürcher Volkes konnte, wie wir gehört haben, einen schönen Gewinn von 797 Millionen und erneut eine konstante Ausschüttung an Kanton und Gemeinden bekanntgeben. Zu diesem Ergebnis sei gratuliert. Nur wenn auf allen Positionen gut gearbeitet wird, kann der Meisterpokal gewonnen werden. Und einen Meisterpokal hat die ZKB gewonnen, hat sie doch erneut von unabhängiger Stelle den Titel als sicherste Universalbank der Welt errungen. Als Unternehmen im Eigentum des Volkes hat für die SP die Sicherheit der Bank Vorrang vor kurzfristigem Wachstum oder vor der Gewinnmaximierung. Dieses etablierte Rating bestärkt die SP darin, dass die ZKB im alleinigen Eigentum des Kantons bleiben kann und muss. Vorbehalte, die ZKB wäre eine gefährliche Risikoposition, entbehren somit der Plausibilität. Natürlich gibt es nie ein Null-Risiko, doch sicherer als in der ZKB kann kaum investiert werden. Die SP steht zur kantonseigenen Zürcher Kantonalbank. Dies gilt erst recht, seit die ZKB als systemrelevant eingestuft wurde. Aufmerksamen Beobachtenden war schon lange klar, dass die ZKB für den Wirtschaftsraum Zürich «too big to fail» ist. Dass die FINMA zum gleichen Schluss gekommen ist, überrascht nicht. Für den Kanton ist dies positiv. Die ZKB kommt in den Genuss erhöhter Stabilität. Zum einen dürfte sie eine nochmals erhöhte Eigenkapitalquote erfüllen müssen, dann werden qualifizierte Anforderungen an die Liquidität gestellt und es eröffnet sich der systemrelevanten Bank die Möglichkeit, dass die Nationalbank im Notfall Liquidität zur Verfügung stellen könnte. Das Fundament der Bank wird nochmals weiter gefestigt. Das 2013 erzielte hervorragende Ergebnis ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. 2013 hatte die Bank einige Hürden zu bewältigen: höhere Eigenkapi-

tal-Vorgaben, der anhaltende Diskurs mit den USA, Restrukturierungen, der antizyklische Kapitalpuffer bei Immobilienfinanzierung und die erwähnte Systemrelevanz, um nur ein paar zu nennen. Die AWU hat die Bank dabei nahe begleitet. Dabei sind wir stets mit allen gewünschten Informationen bedient worden. Dank der Annahme der Gesetzesänderungen, die AWU betreffend, vor wenigen Wochen, wird die Einblicktiefe der Aufsichtskommission noch gestärkt. Und das ist richtig so, mussten wir doch die Grenzen des bisher zulässigen Informationsaustausches immer mal wieder arg ausreizen.

Damit das gute Jahresergebnis möglich werden konnte, haben die rund 5000 bei der ZKB Beschäftigten sehr Gutes geleistet. Nicht nur haben sie auf ihren Positionen ihre Aufgaben offensichtlich gut erledigt, sie taten dies überdies unter dem Druck des vor Jahresfrist verhängten Einstellungsstopps und von Restrukturierungsmassnahmen. Verschiedentlich wurde von Mitarbeitenden deutlich mehr gefordert als üblich. Dies forderte seinen Tribut. Die Mitarbeitenden sind weniger zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz als noch vor zwei Jahren, als der Commitment-Index letztmals erhoben wurde. Zwar liegt dieser immer noch auf erfreulichem Niveau innerhalb des gewünschten Zielbandes, aber die Entwicklung ist im Auge zu behalten. Immer wird nicht noch etwas mehr von der Belegschaft verlangt werden können. Es ist zu wünschen, dass nach Abschluss der Restrukturierungen die Anliegen der Belegschaft wieder mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit geraten. Als Bank des Zürcher Volkes sollte es Verpflichtung sein und bleiben, vorbildliche Arbeitgeberin zu bleiben.

Es gibt jedoch eine Sparte, bei der wir Freude haben, dass die ZKB hinter dem Markt zurückgeblieben ist: Im Hypothekengeschäft liegt das Wachstum hinter der Branche. Andernorts bekommt man mehr Geld für den Hauskauf. Andernorts bekommt man das Geld vielleicht eher. Man kann zu einem grösseren Teil die Immobilie von der Bank finanzieren lassen. Ja, aber wo liegt der Zinssatz in zehn Jahren? Wie viele Immobilien kämen auf den Markt, könnten sich Eigentümer ihre Häuser bei über 5 Prozent Hypozinsen nicht mehr leisten? Und was hätte dies wiederum für einen Einfluss? Die FINMA wies zu Recht darauf hin, dass es Banken gibt, welche zu leichtsinnig Hypotheken vergeben. Wie die von der FINMA angeregten neuen Vorschriften für das Hypothekengeschäft zu beurteilen sind, muss noch geprüft werden. Sicher ist, dass die ZKB bereits weit über dem Referenzsatz liegende Zinsen anwendet bei der Prüfung der Tragfähigkeit von Immobilienkrediten. Entsprechende Normen brächten so, allein für die ZKB be-

trachtet, keine Verbesserung, sondern würden die ZKB wegen des zusätzlichen Rechenschaftsaufwandes der FINMA gegenüber eher noch dafür bestrafen, dass sie bereits eine vorsichtige Politik lebt, eine vorsichtiger als branchenüblich. Würden sich in dieser Frage mehr Institute ein Vorbild an der ZKB nehmen, könnten neue regulatorische Schranken vermieden werden – könnten.

Ebenso von Bedeutung ist für uns der langfristige Rückhalt, den unsere Bank in der Bevölkerung genießt. Dazu kann man einerseits Umfragen machen oder man kann die Zahlen im Geschäftsbericht studieren. Ende 2013 pflegte die ZKB 897'000 Privatkunden-Beziehungen, verglichen mit dem Vorjahr ein Plus von 2,2 Prozent. Das ist eine doppelt so grosse Zunahme, wie die Bevölkerung gewachsen ist. Damit gelang es der Bank, die Position Nummer 1 im Heimmarkt zu festigen. Wir sind überzeugt, dass der grosse Rückhalt in der Öffentlichkeit noch grösser ausgefallen wäre, hätte auf einige weniger glückliche Entscheide verzichtet werden können. Dass nach zwei Überfällen eine auch bei der nicht kriminellen Kundschaft beliebte Filiale für immer geschlossen wird, hat im betroffenen Stadtquartier nicht für viel Jubel gesorgt, ebenso wie der markante Gebührenaufschlag im zur Debatte stehenden Geschäftsjahr bei der Kleinkundschaft nicht eben viel Freude erzeugt hat. Der Bank des Zürcher Volkes sollten Anliegen auch der Kleinkundschaft besondere Verpflichtung sein. Dass das Volk der ZKB weiter klar Zuspruch schenkt, hat aber sicher nicht zuletzt mit der vertrauensbildenden Politik der konstanten Gewinnausschüttung zu tun. Wir wünschen uns, dass an dieser Politik weiterhin festgehalten wird, auch wenn in den kommenden Jahren vielleicht weniger Gewinn resultieren sollte.

Allen Mitarbeitenden auf allen Stufen spreche ich im Namen der SP-Fraktion den besten Dank aus für ihren Einsatz zugunsten der Bank und damit zugunsten unseres Kantons. Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der AWU zuzustimmen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Es ist schon viel gesagt. Einmal mehr präsentiert die ZKB ein gutes Resultat. Einmal mehr haben der Kanton und die Gemeinden insgesamt 330 Millionen Franken erhalten. Einmal mehr haben alle grossen Rating-Agenturen ein Triple A für die ZKB in ihrer Aussage. Das ist nicht selbstverständlich. Wir danken denen, die das erreicht haben, den Mitarbeitenden der ZKB mit ihren 352 Lernenden, für dieses gute Ergebnis. Was macht das

Resultat so gut? Rund 180 Millionen Franken sind aus einmaligen Verkäufen von Aktien und Immobilien entstanden. Damit können wir in einem Jahr, nächstes Jahr, nicht rechnen. Der Konzerngewinn liegt also eigentlich bei etwas über 600 Millionen Franken. Die Universalbank konnte dank ihren vier Standbeinen die Schwäche im Zinsgeschäft ausgleichen. Kundenbedürfnisse aber ändern sich. Das Alltagsgeschäft, zum Beispiel der Zahlungsverkehr, findet elektronisch statt. Somit ist der Bankfachmann nur noch im Spezialfall gefragt. Dass nicht alle 1,8 Quadratkilometer eine ZKB-Filiale im Kanton Zürich stehen muss, leuchtet uns ein. Und dass gewisse Aufgaben durch Externe besser, effizienter erfüllt werden können, ist auch klar. Und damit werden ZKB-Standorte infrage gestellt und da und dort werden sie durch Geldautomaten ersetzt. Das freut die ZKB-Kunden nicht immer. Der tiefere Gemeindesteuerfuss – eben wegen der Ausschüttung – entschädigt sie jedoch. Durch das gute Resultat konnte die ZKB weitere 107 Millionen für die Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Paragraph im ZKB-Gesetz ausschütten. Und weiter konnte das Gewerbe auch profitieren. Es hat nämlich in etwa 100 Millionen Aufträge erfüllen dürfen für die ZKB.

Wo nun liegen aber die Risiken? Lassen Sie mich hier einige aufzählen. Die ZKB und der Kanton Zürich sind eng miteinander verknüpft. Grob gesagt: Wenn es dem Wirtschaftsstandort Zürich gut geht, geht es der ZKB gut. Man kann gerade fast noch sagen: Und umgekehrt gilt es auch. Ist das jetzt ein Klumpenrisiko?, frage ich. Neue Gesetze, neue Reglemente, neue administrative Aufwendungen sorgen für eine Scheinsicherheit. Strategie, Zielsetzungen – das ist entscheidend, dass wir da auf einer guten Linie bleiben. Übergeordnete Vorgaben zum Eigenmittelbedarf, aber auch zur Liquidität können auch einer sicheren Bank Sorgen bereiten. Liegen die Risiken auch bei uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – der Bankpräsident hat es bereits erwähnt –, weil wir jede Woche die ZKB hier im Ratssaal zum Thema machen dürfen? Denn es ist ja «unsere Bank». Aber lassen wir das beiseite, wir wollen nicht weiter sinnieren. Ich hoffe, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind. Für die Zukunft erwarte ich von der ZKB Flexibilität, weil der Bankensektor im Wandel begriffen ist, eine Eigenkapital-Strategie, die solide Szenarien zulässt, auch zum Wohle der Risikoträger, der Steuerzahler im Kanton Zürich. Und ich wünsche mir eine gute Hand im Umgang mit Bewertungen, seien es Hypotheken oder Kredite, aber auch im Umgang mit eigenen Immobilien.

Die FDP wird den Geschäftsbericht genehmigen. Wir stimmen dem Kommissionsantrag zu. Danke.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Die Geschichte der Zürcher Kantonalbank ist eine Erfolgsgeschichte. Innerhalb von bald 150 Jahren entwickelte sich die ZKB von der reinen Hypothekar- und Kreditbank zur hochtechnisierten Universalbank mit eigenem Handelsgeschäft. Inzwischen ist die Industrialisierung der Bankenwelt voll im Gang und hat auch die ZKB erfasst. Das zeigt sich beispielsweise beim Projekt «Simplex». Hier geht es um die Straffung der Produktpalette, Optimierung der Prozesse, Standardisierung, Zentralisierung, Automatisierung. Die Kunden sollen eine konsistentere Beratung erhalten, das Filialnetz wird bereinigt – und das alles bei einer gleichbleibend hohen Qualität. Die Grüne Fraktion ist sich bewusst: Diese Entwicklung lässt sich nicht aufhalten, deshalb ist eine sorgfältige Steuerung umso wichtiger. Dies gilt im Speziellen für den Produktbereich. Auch hier ging die ZKB über die Bücher. Gemäss Geschäftsbericht Seite 22 hat sie einen Ansatz etabliert, der die Möglichkeiten der Kunden einschränkt, gezielt in einzelne Agrar-Rohstoffe zu investieren. Damit soll den schädlichen Auswirkungen der Nahrungsmittel-Spekulation entgegengewirkt werden. Wir Grüne sind der Meinung, dass die ZKB im Sinn ihrer Vorbildfunktion noch weiter gehen müsste und die gezielte Angebotsbeschränkung, das heisst der explizite Verzicht auf Agrar-Rohstoffe, standardisiert in ihrer Produktpalette aufnehmen müsste. In unserem Verständnis bewerten wir einen solchen Verzicht nämlich als ein Plus, das heisst als einen Vorzug gegenüber dem Angebot anderer Banken. Wir werden dieses Thema kritisch weiterverfolgen. Denn gerade mit ihrer prägnanten Marktstellung hat die ZKB als eine öffentlich-rechtliche Unternehmung ein besonderes Privileg, neue Standards zu setzen. Als grösste Kantonalbank versteht sich die ZKB auch als Mitgestalterin des Marktes. Zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags fühlt sich die ZKB einer «Fair-Recovery-Politik» verpflichtet. Das heisst, sie will insbesondere gegenüber Zürcher Unternehmen auch in schwierigen Zeiten eine faire Bank sein. Im Unterschied zu Aktiengesellschaften und privaten Banken ist die ZKB seitens der Eigentümerschaft keinem akuten Bereinigungsdruck ausgesetzt und auch in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld muss sie keine gewinnmaximierenden Massnahmen umsetzen, sondern kann sich auf die Stabilisierung der notleidenden Positionen konzentrieren. In der Vergangenheit hat die ZKB gezeigt, dass sie mit ihrer verlässli-

chen Kreditpolitik ihre Aufgabe zur Stärkung der Zürcher KMU wahrnimmt, was sich schliesslich auf den Zürcher Wirtschaftsraum und auf die gesamte Schweizer Volkswirtschaft positiv auswirkt und eigentlich Grund zur Freude wäre.

Die Kehrseite der ZKB-Erfolgsgeschichte ist inzwischen allen bekannt, ich meine die Systemrelevanz. Sie betrifft nicht nur die Verflechtung der ZKB mit den KMU im Wirtschaftsraum Zürich und in der Schweiz insgesamt, sondern ebenfalls die ZKB als eine der wichtigsten Zürcher Hypothekarbanken. Unweigerlich stellt sich hier die Frage, wie die systemrelevante ZKB einzuordnen ist. Handelt es sich hier tatsächlich um ein gutes Label? Wir Grüne sind der Auffassung, dass die Beurteilung, ob die Systemrelevanz eine schützende Funktion für die Gläubiger und Steuerzahler erzeugt, von der Güte des Notfallplans abhängt. Doch bis dieser steht, werden wir uns mit dem Wissen um die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Kantonalbank in unserem Land begnügen müssen. Zumindest eines zeigt die Systemrelevanz der ZKB: Dieses neue Label ist das Ergebnis ihres eigenen Erfolgs. Das heisst, die Systemrelevanz ist das Resultat eines anhaltenden Wachstums. Für die ZKB hat dies in ihrer Begrenzung auf den Wirtschaftsraum Zürich zur Folge, dass weiteres Wachstum nur in einem bescheidenen Rahmen noch möglich ist. Deshalb wächst sie – wir haben es gehört – im Hypothekengeschäft nur unterdurchschnittlich. Und sie nutzt den ihr gegebenen gesetzlichen Spielraum, um den Bereich «Private Banking» insbesondere mit der ZKB Österreich AG auszubauen. Die Grüne Fraktion nimmt in diesem Zusammenhang befriedigt zur Kenntnis, dass die ZKB Österreich AG auf Kurs ist, sowohl juristisch wie auch finanziell. Dennoch sind wir nach wie vor nicht erfreut über diese Niederlassung der ZKB im EU-Raum.

Noch ein Wort zur Steuerkonformität. Die Zeiten sind definitiv vorbei, in denen Anleger sich mit Berufung aufs Bankgeheimnis der Steuertransparenz entziehen konnten. Ein Wandel hat eingesetzt – schweizweit, europaweit, weltweit. Die ZKB ihrerseits hat viel investiert in die interne Weiterbildung der Mitarbeitenden, um die Steuerkonformität ihrer Bankkunden zu gewährleisten. Diese Investition wird sich auszahlen, davon sind wir Grünen überzeugt. Denn die ZKB ist nicht eine Bank wie jede andere. Sie ist gerade auch wegen der verfassungsmässigen Institutsgarantie die stolze Bank der Zürcherinnen und Zürcher. Das soll so bleiben. Wir Zürcherinnen und Zürcher sind deshalb gut beraten, dieses Heft nicht aus der Hand zu geben.

Im Namen der Fraktion der Grünen mit AL und CSP gratuliere ich der ZKB zum erfolgreichen Geschäftsjahr und zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags. Ich danke dem Bankrat für die gute Zusammenarbeit und der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der ZKB für die geleistete Arbeit. Wir werden sowohl Geschäftsbericht wie Rechnung genehmigen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Sie haben Informationen zum Umfeld der ZKB, die Übersicht über den Geschäftsbericht und die Stellungnahme der AWU bereits erhalten. In meinem Votum möchte ich auf die Punkte «Jahresabschluss», «Schwerpunkt KMU», «Auslandtätigkeit», «Leistungsauftrag» und «Kommunikation» eingehen. Ich hoffe, ich komme in zehn Minuten durch – für einmal.

Die ZKB hat 2013 ein ansprechendes Ergebnis erzielt. Als Grünliberale möchten wir auf die Gewinnausschüttung zu sprechen kommen. Die ZKB hat mit ihren Anträgen im Kantonsrat bezüglich der Partizipations-scheine und des Dotationskapitals nur wenig Gehör gefunden. Nun müssen die Bedürfnisse der Geschäftsentwicklung, die Anforderungen ans Eigenkapital und der Systemrelevanz anderweitig erfüllt werden. Bisher hat die ZKB dazu die Gewinnausschüttung nicht angetastet. Diese wird heute als Steuerersatz, als Recht von Gemeinden und Kantonen angesehen. Dass diese Gewinnausschüttung aber von der Situation der Bank abhängig ist, wie es auch Steuern wären, geht dabei häufig vergessen. Hier muss die öffentliche Hand ein Einsehen haben, dass die Gewinnausschüttung keine Selbstverständlichkeit ist und dass es längerfristig sogar von Vorteil sein kann, weniger Geld aus der Bank abzuziehen. Diese Einsicht kommt aber nicht von selber, liebe ZKB, weshalb wir euch hiermit auffordern, in den nächsten Jahren das Gespräch mit den verschiedenen Stakeholdern zu suchen. Es muss ja nicht gleich keine Gewinnausschüttung mehr sein. Wir wünschen dem Bankrat den Mut, das Verhältnis von Eigenkapital-Schaffung und Gewinnausschüttung anzutasten. Die Grünliberalen werden trotz dieses Vorbehalts den Geschäftsbericht genehmigen. An dieser Stelle sprechen wir den ZKB-Mitarbeitenden sowie dem Bankrat ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit aus.

In der AWU hatten wir mehrmals unter dem Jahr die Gelegenheit, Mitarbeitende aus den Abteilungen und der Geschäftsleitung kennenlernen zu können. Diese haben jeweils einen sehr kompetenten und engagierten Eindruck hinterlassen. Auch die Verankerung des Leis-

tungsauftrags wurde dort jeweils ersichtlich. Ein sehr positives Beispiel zur Umsetzung des Leistungsauftrags war die Schwerpunkt-Berichterstattung zu den KMU. Wir erhielten hier einen ausführlichen und interessanten Bericht, den ich den Verantwortlichen herzlich verdanken möchte. Es freut mich auch sehr, dass die Fraktionen Zugang zu diesem Bericht erhalten werden, es steht dies der ZKB gut an. Mit der KMU-Berichterstattung wurde klar, wie die ZKB bei den Zürcher KMU verankert ist, wie stark sie auch vernetzt ist mit den einzelnen Personen und Firmen und wie spezifisch sie auf die anstehenden Herausforderungen in diesem Umfeld eingeht. Für mich persönlich hat der KMU-Schwerpunkt wieder einmal deutlich gemacht, dass die ZKB eine Universalbank bleiben muss, um für die KMU attraktive Angebote bereitstellen zu können. Es braucht auch Grosskunden und die Möglichkeiten der internationalen Geschäfte. Die Grosskunden dienen der Erreichung der kritischen Masse, um auch Kleinkunden die verschiedenen Services günstig anbieten zu können. Die Internationalität braucht es, um die Zürcher KMU bei den Exportgeschäften von A bis Z begleiten zu können. Die ZKB soll die Bank für den Wirtschaftsraum Zürich sein, deshalb bilden ihre vielfältigen Aktivitäten die nötigen Dienstleistungen für die Diversität der Zürcher Kunden ab. Mit dem Wachstum des Wirtschaftsraums Zürich wächst auch die ZKB im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Als Gegengewicht zu den beiden Grossbanken spielt die ZKB auch für den Finanzmarkt an und für sich eine gewichtige Rolle, die auch die Zürcher Unternehmen zu schätzen wissen. Einen kritischen Punkt gibt es aber auch hier aus Sicht der Grünliberalen: die Geschäftstätigkeiten im und mit dem Ausland. Die AWU hat vertieft Einblick in die ZKB Österreich erhalten und die ZKB selbst hat mit der neuen Strategie für die Schwerpunkt-Länder die Diskussion angestossen. Wir sind uns als GLP bewusst, dass gewisse Aktivitäten in und mit dem Ausland nötig sind. Die entsprechenden Risiken sehen wir jedoch als kritisch an. Aus meiner Erfahrung nach einem Jahr AWU-Tätigkeit kann ich ganz persönlich der ZKB nur mit auf den Weg geben, für die Öffentlichkeit hier transparent und tiefgehend zu informieren. Es braucht Überzeugungskraft und einen weitergehenden Dialog, warum gewisse Standorte und Aktivitäten nötig sind. Nur so gibt es eine längerfristige Akzeptanz.

Aufs Thema «Leistungsauftrag» möchte ich ebenfalls noch einmal vertieft eingehen. Bisher steht bei der Berichterstattung der Non-Profit-Bereich im Zentrum, wie auch der Jahresbericht aufzeigt. Lang-

sam findet nun eine Ausweitung auf die spezifischen Angebote für die verschiedenen Bevölkerungsschichten statt. Auch hier sind erste Beispiele im Geschäftsbericht zu finden. In der AWU gibt es ausserdem einen Einblick, wie die ZKB selbst die Erfüllung des Leistungsauftrags misst und beurteilt. Für uns besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen der Berichterstattung mit Fokus auf Non-Profit und Nachhaltigkeit und den tatsächlichen Leistungen, wie sie beispielsweise bei den KMU ersichtlich wurden. Was ist denn nun eigentlich die Definition des Leistungsauftrags? Wir würden uns von der ZKB wünschen, dass sie aufzeigt, wie sich ihre Beratung für die Kunden im Wirtschaftsraum Zürich von anderen Banken abhebt, wie sie konkret zur Lösung der anstehenden Probleme beiträgt und wie sie den volkswirtschaftlichen Nutzen der Staatsbank quantifiziert. Indikatoren und Zahlen dazu im Geschäftsbericht sollen eine öffentliche Diskussion zur Bedeutung der ZKB ermöglichen. Wie die Debatte vor einigen Wochen aufgezeigt hat, ist diese Diskussion für die Zukunft und weitere Anpassungen des ZKB-Gesetzes nötig. Die ZKB würde sich hiermit selber einen Gefallen tun.

Zum Schluss noch ein paar persönliche Gedanken zum Thema «Kommunikation» der ZKB: In den Gesprächen mit dem Bankrat innerhalb der AWU nehmen wir ein starkes Gespür für die Bedeutung des Leistungsauftrags und unser Verständnis, aber auch unsere Sorge um die ZKB wahr. Nach aussen dringt das leider nicht immer. Hier gilt: «Im Recht sein» heisst nicht immer auch «recht haben». Auch wenn die ZKB-Verantwortlichen wissen, dass ihre Entscheide richtig und nötig sind, so braucht es doch auch in der Kommunikation gegenüber der breiten Mitarbeiterschaft und der Aussenwelt Taktik und Gespür für den richtigen Auftritt, die richtigen Worte und den entsprechenden Tonfall. Dazu gehört auch eine Abstimmung zwischen verschiedenen ausgehenden Informationen und ein gutes Timing. Die ZKB hat nicht nur den Auftrag, bei den Herausforderungen des Kantons Zürich zu unterstützen, sie lebt das auch. Aber die Kommunikation dazu darf noch besser koordiniert werden und das entsprechende Gesamtbild noch besser vor Augen gehalten werden. Wir wünschen der ZKB bei diesen und allen weiteren Herausforderungen in einem spannenden Umfeld auch 2014 viel Erfolg. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP darf sich auch dieses Jahr dem Lob der AWU betreffend Gesamtergebnis des Geschäftsab-

schluss der ZKB für das Jahr 2013 anschliessen. Wir beantragen also, ohne argumentativ lange Schlaufen zu ziehen, den Geschäftsbericht und die Rechnung der ZKB zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Wir bedanken uns auch herzlich bei der Generaldirektion, beim Bankrat, beim Bankpräsidium und bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihre hierfür geleistete Arbeit. Inhaltlich lässt sich nach dem Gesagten nicht mehr viel hinzufügen, ausser dass sich bitte all diejenigen, welche sich vorgenommen haben, die ZKB in der zweiten Lesung betreffend ZKB-Gesetz nach wie vor der gesetzlichen Möglichkeit zu berauben, Partizipationskapital zu emittieren, sich die Summe der Zuweisung an die Staatskasse des Kantons und der Gemeinden ein letztes Mal auf der Zunge zergehen zu lassen. Denn diese schmackhafte Summe könnte in Zukunft von den hungrigen Mäulern der Staatskasse aus der regulatorischen Notwendigkeit heraus weggeschnappt werden, sollte die ZKB in ihrer richtigen Konsequenz für die Eigenkapitalaufstockung und für die Notfallplanung ohne Partizipationsscheine den Gewinn thesaurieren müssen. Eine kurze Bedenkzeit bleibt also jedem noch. Ich hoffe, diese wird genutzt, ansonsten wird spätestens in den kommenden Budgetdebatten auch aus unseren Reihen scharf zurückgeschossen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): «5383 Menschen tragen zum Erfolg der Zürcher Kantonalbank bei. Fast 10 Millionen Stunden haben wir im Jahr 2013 gearbeitet und dabei über 2 Millionen Tassen Kaffee getrunken und 797 Millionen Franken Gewinn erwirtschaftet.» Diese Zeilen stehen in der Broschüre «Erlebt» mit dem Titel «Emotionen, Mut und Standfestigkeit». Die ZKB ist sich bewusst, im heutigen Umfeld gibt es keinen Königsweg, schon gar nicht mit dem Eigentümer der Bank. Mit dem Geschäftsbericht zeigt die ZKB auf, dass sie Mut und Standfestigkeit bewiesen hat. Das Triple A ist eine hohe Auszeichnung. Dass Emotionen erlaubt sind, bedeutet: Die ZKB ist nicht abgehoben und bleibt die nahe Bank. Umso wichtiger ist es, dass die Politik und die Finanzbranche letzten Endes die gleiche Sprache sprechen, um am gleichen Strick ziehen zu können. Dank der Finanzkraft ist die ZKB heute ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner für Gross- und Kleinunternehmen. Interessant zu lesen ist der Artikel «Von Winterthur nach Kahramanmaraş», einer Stadt mit über 400'000 Einwohnern in Anatolien. Die Winterthurer Firma Rieter installierte für mehrere Millionen Franken diverse Maschinensysteme. Heute wird nahezu jeder zweite Franken im Kanton Zürich im Ausland ver-

dient. Da ist ein gutes Auslandnetzwerk für die ZKB unerlässlich. Im Rahmen des Leistungsauftrags engagiert sich die ZKB für die Bevölkerung. Ich denke da an Sponsoring und Events in den Bereichen Sport, Natur und Kultur. Der ZKB-Pionierpreis, Technopark und die Finanzierung von Start-up-Unternehmen – auch hier ein grosses Engagement – zeigen auf, dass die ZKB am Ball bleibt und sich als die nahe Bank über Generationen auszeichnen will.

Die ZKB hat im Geschäftsjahr 2013 gut gearbeitet, es war ein erfolgreiches Jahr. Nun die ZKB an die kurze Leine zu nehmen, die Möglichkeit, Partizipationsscheine herauszugeben, zu streichen und den Dotationskapitalrahmen nur minim zu erhöhen, das ist für die EVP schwer nachvollziehbar. Die Gewinnausschüttung von 220 Millionen an den Kanton und 110 Millionen Franken an die Gemeinden ist uns Steuerzahlern ja sehr willkommen. Der unternehmerische Spielraum für die ZKB muss gewährleistet bleiben. Eine risikobewusste Erschliessung neuer Geschäftsfelder mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit gibt der ZKB die Möglichkeit, auf einer gesunden Basis die Staatsbank Nummer 1 zu bleiben. Ich möchte den verantwortlichen Organen des Bankrates und der Geschäftsleitung für die verantwortungsbewusste Führung danken. Alle Mitarbeitenden unserer Kantonalbank verdienen den Dank für ihren erfolgreichen Einsatz. Die EVP empfiehlt, die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB zu genehmigen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Wenn der Mai den April ablöst, wenn die Bäume spriessen, die Allergiker die Apotheken stürmen und der ZSC Schweizer Meister ist, dann steht für das Gros der AWU-Mitglieder die arbeitsintensivste Zeit des Jahres vor der Tür, die Jahresberichte der ZKB, der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*). Im Namen der BDP-Fraktion gratuliere ich der Zürcher Kantonalbank zum hervorragenden Konzerngewinn 2013. Mit einem Gewinn von 797 Millionen Franken wurde in einem schwierigen Geschäftsumfeld wiederum ein tolles Ergebnis erzielt. Bereits zum fünften Mal in Folge überweist die ZKB in Form von Gewinnausschüttungen dem Kanton 220 Millionen und den 170 Gemeinden deren 110 Millionen. Wir danken den Mitarbeitenden sowie dem Bankrat und dem Bankpräsidium für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit.

Ja, es war ein gutes Geschäftsjahr, welches uns die ZKB präsentierte. Nicht vergessen darf man bei all diesen positiven Zahlen, dass der ausserordentliche Ertrag 2013 bei sehr hohen 218 Millionen Franken lag. Im Jahr 2012 waren es 33 Millionen und im Jahr 2011 34 Millionen. Diese ausserordentlichen Erträge entsprechen eher dem Durchschnitt. Die Differenz von circa 185 Millionen Franken sind vor allem aus dem Verkauf von Liegenschaften, Auflösungen von Wertberichtigungen und dem Verkauf von Beteiligungen zustande gekommen. Mit diesen Beträgen können wir sicher im Jahr 2014 nicht mehr rechnen. Erfreut nahm die BDP zur Kenntnis, dass sowohl der Personal- wie auch der Sachaufwand um 2 Prozent gesenkt wurden und der Fokus nicht nur bei den Einnahmen liegt. Die Schwerpunktthemen «Leistungsauftrag» und «KMU» beherrschten unter anderem die Agenda der AWU. Ich konnte feststellen, dass die Zürcher Kantonalbank ihr Versprechen «Die nahe Bank lebt» und «Für uns KMU» täglich und auch aufgrund ihrer physischen Nähe und ihrem dichten Filialnetz immer präsent ist. Darum ist es nicht verwunderlich, dass fast jedes zweite KMU im Kanton Zürich Kunde ist und bei circa zwei Dritteln ist die ZKB auch die Hausbank. Lange Zeit war die Zürcher Kantonalbank für KMU vor allem eine Partnerin für das klassische kommerzielle Kreditgeschäft. Nachdem zunächst grundpfandgedeckte Finanzierungen im Vordergrund standen, war es der Bank mit der Gesetzesrevision 1967 erlaubt, auch Blankokredite zu gewähren. Heute deckt die Bank mit ihrem vielseitigen Produkt- und Dienstleistungsangebot alle Unternehmensphasen eines KMU ab. Sie erfüllt die Erwartungen ihrer Firmenkunden nicht nur in Zürich, sondern auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Diese sind: Kompetenz, Kundenorientierung, Engagement und Initiative in der Beratung und in der Betreuung. Die Kundenbetreuung und -beratung wird ganzheitlich abgestimmt, das heisst, nicht nur die Firma allein, sondern auch der Eigentümer, Ehegatte, CEO et cetera als Ganzes wird als Gesamtpotenzial angestrebt. Die Betreuung sollte, wenn möglich, von der Wiege bis zur Bahre stattfinden, das heisst übersetzt, von der Unternehmensgründung, Ausbau, Reifephase, Konsolidierung bis zur Übergangs- und Nachfolgeregelung gehen. Die Vorteile einer grossen, auch international vernetzten Universalbank, kombiniert mit einem auf Kontinuität ausgerichteten Leistungsauftrag, macht die Zürcher Kantonalbank auch in Zukunft einzigartig und wird massgeblich zur weiteren Prosperität unseres Kantons beitragen, sofern man sie lässt und nicht zu stark an die kurze Leine legt. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass

die ZKB, namentlich die Führung der Bank, in der Vergangenheit und in der Gegenwart sehr vieles richtig gemacht hat. Wir stimmen der Genehmigung der Regierung und dem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht 2013 zu und bedanken uns nochmals bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das tolle Ergebnis. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU freut sich – wie könnte es anders sein – über das gute Resultat der ZKB für das Geschäftsjahr 2013. Dafür gebührt den Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden unser aufrichtiger Dank. Diesem Dank können sich, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch Kanton und Gemeinden anschliessen, erhalten sie doch zum fünften Mal in Folge 220 beziehungsweise 110 Millionen Franken. Diese wichtige «Cashcow» muss fit bleiben oder gar noch fitter gemacht werden. Sie bedeutet uns viel, nicht zuletzt der Cash, den sie abwirft. Sie merken, ich bin etwas zynisch. Wir müssen der ZKB Sorge tragen. Wie das zu geschehen hat, darüber gehen die Meinungen hier im Rat auseinander. Die einen mögen das mühsame gemeinsame Ringen als Mangel des sogenannten Konstrukts «Parlamentsbank» sehen. Wir von der EDU sehen die ZKB nicht einfach als Hochleistungs-Milchkuh. Als so was könnte sie ihren Leistungsauftrag nie und nimmer erfüllen. Zudem ist die Gesundheit einer Hochleistungs-Milchkuh viel zu anfällig. Interventionen des Tierarztes auf dem Hof wären vorprogrammiert. Nein, wir sehen die ZKB als solide Bank für den grossen und bedeutenden Wirtschaftsraum Zürich. Die ZKB soll in erster Linie für die Bevölkerung und die KMU da sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Volksvertreter hier drin miteinander besprechen, was die ZKB sein oder eben nicht sein soll, was sie tun oder eben nicht tun soll, Stichwort «Zweigniederlassungen in anderen Kantonen und im Ausland», für die EDU ein No-Go. Unter Umständen kann somit also auch eine etwas kürzere Leine durchaus sinnvoll sein.

Mit diesen Bemerkungen mit Bezug auf die letzten Ratssitzungen genehmigt die EDU Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der ZKB: Ich möchte hier im Namen der Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und des Bankrates ganz herzlich danken für das Wohlwollen, das aus den Äusserungen der zehn Sprecher, die vor mir jetzt gesprochen haben, ganz klar hervorgegangen ist und zurzeit noch mit Donnerknall belegt wird (*vom*

Sechseläuten sind vereinzelte Böllerschüsse zu hören). Also herzlichen Dank für das Wohlwollen, das Sie der Bank entgegenbringen.

Ich möchte noch zu zwei Punkten Stellung nehmen, die hier genannt worden sind, wenn es um das Thema der «nahen Bank» geht. Das eine ist die Frage des Gebührenaufschlags, den unsere Bank ja für Kleinkunden gemacht hat. Ja, wir haben diesen Gebührenaufschlag gemacht, aber ich muss es auch relativieren: Die Konkurrenz, sofern sie überhaupt Dienstleistungen für diese Form der Kleinkunden anbietet, ist mit ihren Gebühren heute noch deutlich höher als die Zürcher Kantonalbank nach der Gebührenerhöhung. Und das zweite Thema war die Schliessung von zwei Filialen und Reduktion von Öffnungszeiten: Ja, wir haben das getan im letzten Jahr beziehungsweise wir haben dieses Jahr die Öffnungszeiten reduziert. Ich möchte aber auch hier relativieren: Heute verfügt die Zürcher Kantonalbank über 97 Standorte im Kanton Zürich und ist damit klar die Nummer 1 bezüglich Standorte im Kanton Zürich. Die Bank, die am zweitmeisten Filialen hat im Kanton, verfügt über gerade mal 47 Filialen, das ist weniger als die Hälfte. Und damit habe ich meine Replik geschlossen. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratsvizepräsidentin Theresia Weber: Ich wünsche Herrn Müller und den Bankräten einen ganz schönen Tag – auch bei nicht so schönem Wetter – und verabschiede sie hiermit.

6. Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. März 2014
5053

Ratsvizepräsidentin Theresia Weber: Ich begrüsse zu diesem Geschäft Regierungsrätin Regine Aepli.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates für die Wahl eines neuen Mitglieds der Berufsbildungskommission, in diesem Fall von Dagmar Nussbaumer Sack, der Geschäftsführerin des Verbandes Zürcher Handelsfirmen als Vertretung der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, zu genehmigen. Erst Anfang Februar 2014 haben wir die vierte Ersatzwahl genehmigt, nun folgt schon die fünfte und hoffentlich in dieser Legislaturperiode auch letzte Ersatzwahl für die Mitgliedschaft in der Berufsbildungskommission. Die heutigen Wechsel hängen mit dem Bezug zur beruflichen Position zusammen, gefallen uns aber trotzdem nicht. Wir meinen indes nach wie vor, dass die Entwicklung vorderhand zu beobachten ist, nachdem es die Berufsbildungskommission ja erst seit 2011 gibt. Vorderhand wollen wir an den bestehenden Bestimmungen zur Besetzung dieser nicht unwichtigen Kommission deshalb auch nichts ändern. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, diese vom Regierungsrat vorgenommene Wahl zu genehmigen, und danken für Ihre Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5053 zuzustimmen und die Wahl gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sponsoring an der Universität Zürich

Interpellation von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 23. April 2012

KR-Nr. 124/2012, RRB-Nr. 608/6. Juni 2012

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die UBS feiert ihre 150-jährige Geschichte mit einer Bildungsinitiative und stellt hierzu 150 Mio. Franken für verschiedene Bildungsprojekte zur Verfügung. Profitieren sollen verschiedene Schulstufen, insbesondere aber die Universität Zürich. Zwei Drittel des Gesamtbetrags, also 100 Mio., kommen dem Institut für Volkswirtschaftslehre zugute (Medienmitteilung Universität Zürich, 19.4.2012). Bis zu fünf Lehrstühle sollen entstehen, ebenso wie eine «Swiss Graduate School of Economics» und ein assoziiertes Institut «UBS International Center of Economics in Society». Die Universität Zürich hofft damit, im Bereich der Volkswirtschaftslehre ihre führende Position ausbauen zu können.

Die Generierung von Drittmitteln stellt heute an den Universitäten eine Realität dar. Entsprechend werben Universitäten auch um Geldgeber aus der Wirtschaft. Für die Forschung bedeuten diese zusätzlichen Gelder eine Chance. Gleichzeitig vertreten Universitäten und Wirtschaft unterschiedliche Wertesysteme, die in Konflikt miteinander geraten können. Das Engagement der UBS ist in seiner Grössenordnung aussergewöhnlich und wirft Fragen auf.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil privater Zuwendungen am Gesamtaufwand
a) an der Universität Zürich insgesamt?

b) an den einzelnen Fakultäten?

c) an der Universität Zürich im Vergleich mit anderen Universitäten in der Schweiz?

2. Die Betreuungsverhältnisse hängen eng mit der finanziellen Ausstattung der Institute zusammen. In welchen Instituten ist die Betreuungssituation besonders prekär? Inwiefern hilft der finanzielle Beitrag der UBS, die Betreuungssituation an der Universität zu verbessern?

3. Der Universitätsrat hat im Januar 2012 die strategischen Ziele 2020 verabschiedet. Diese sehen vor, dass alle Fakultäten ein strategisches Gesamtpaket zu erarbeiten und eine am Gesamtkonzept orientierte Professurenplanung vorzunehmen haben. Liegt dieses Gesamtkonzept für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bereits vor oder nimmt das Sponsoring der UBS dieses vorweg?

4. Der Kanton Zürich ist stark von der Finanzbranche abhängig. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, diese Abhängigkeit in Finanzierung und Themenschwerpunkten an der Universität fortzusetzen?

5. Gibt es an der Zürich eine umfassende Strategie in Bezug auf die auf die Akquirierung und den Einsatz der Drittmittel zur Entwicklung von Forschung und Lehre? Falls ja, wie sieht diese Strategie aus und inwiefern passen die Zuwendungen der UBS in diese Strategie?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Grössenordnung des Engagements der UBS im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und am Institut für Volkswirtschaftslehre im Besonderen? Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere die Gefahr, dass ein Institut bei einer starken finanziellen Beteiligung durch eine Unternehmung in Abhängigkeit gerät und damit seine Autonomie in Strategie und Forschung verliert?

7. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Universität und UBS in den einzelnen Bereichen aus (Lehrstühle, Graduate School, UBS International Center)? Ist der Vertrag zwischen UBS und Universität öffentlich einsehbar? Wenn nein, warum nicht? Welche Verpflichtungen geht die Universität gegenüber der UBS ein, welche Verpflichtung übernimmt die UBS gegenüber der Universität?

8. Wie kontrolliert und garantiert die Universität den im Universitätsgesetz und in der Fundraising Policy festgehaltenen Grundsatz der «Freiheit von Forschung und Lehre»? Existiert ein institutionalisiertes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass zum Beispiel die

Lehrstühle am «UBS international Center of Economics in Society» auch tatsächlich unabhängig sind?

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Fakultäten und Institute durch die Beschaffung von Drittmitteln? Inwiefern gefährdet insbesondere die mit den Drittmitteln verbundene Ausrichtung auf «nützliche Forschung» die universitäre Bildung im Sinne der «universitas» als Einheit aller Wissenschaft? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat allenfalls, um der unterschiedlichen Ressourcenausstattung entgegen zu wirken?

10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, alternativ zum interessegeleiteten Sponsoring zu Gunsten einzelner Institute oder Forschungsbereiche Drittmittel privater Sponsoren für einen Fonds zu Gunsten der Forschungsförderung gemäss gesamtuniversitärer Forschungsstrategie zu akquirieren?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zum Begriff «Drittmittel» ist vorab festzuhalten, dass dieser oft auch für kompetitiv eingeworbene Mittel von Institutionen der Forschungsförderung (z. B. Schweizerischer Nationalfonds, Kommission für Technologie und Innovation, European Research Foundation) steht. Zudem können darunter auch Einkünfte aus Stiftungen und Legaten fallen. Drittmittel in diesem Sinne sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen. Diese beschränken sich – mit Ausnahme der Frage 1 lit. c – auf Zuwendungen, die von Geldgebern aus der Wirtschaft oder von Privatpersonen stammen.

Zu Frage 1:

a. 2011 betragen die Zuwendungen der Privatwirtschaft 48 Mio. Franken, was 3,9% des Gesamtaufwandes der Universität Zürich entspricht. Dazu kamen aus Stiftungen und Legaten weitere 41 Mio. Franken.

b. Der Anteil an den Zuwendungen aus der Privatwirtschaft am Gesamtaufwand der Fakultäten beträgt:

– Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 9,3%

(einschliesslich der Mittel des Swiss Finance Institute, einer von der Schweizerischen Bankiervereinigung getragenen Stiftung)

– Veterinärmedizinische Fakultät: 6,3%

– Medizinische Fakultät: 5,8%

- Rechtswissenschaftliche Fakultät: 2,8%
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät: 1,5%
- Philosophische Fakultät: 1,5%
- Theologische Fakultät: 1,3%

c. Ein Vergleich mit anderen Universitäten in der Schweiz ist nur aufgrund der Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) von 2010 möglich. Die Umschreibung der Einnahmekategorien des BfS unterscheidet sich jedoch von derjenigen der Universität, weshalb ein Vergleich mit den unter lit. a und b genannten Zahlen nicht möglich ist.

Das BfS führt im Bereich der Drittmittel zwei Kategorien: «Forschungsmandate privater Sektor» (Erträge aus Forschungsmandaten von natürlichen und juristischen Personen, einschliesslich Gelder aus Stiftungen und halbprivaten Unternehmen) und «Erträge aus Dienstleistungen» (Dienstleistungseinnahmen sowie Erträge aus Sponsoring und Schenkungen). Die Drittmittel aus diesen beiden Kategorien ergeben an der Universität Zürich einen Betrag von 72,6 Mio. Franken, was 6,1% des Gesamtaufwandes entspricht.

Im Durchschnitt aller universitären Hochschulen machen diese Kategorien 8,3% des Gesamtaufwandes aus. Den höchsten Anteil an Drittmitteln am Gesamtaufwand hat die Universität St.Gallen mit 15,6%. Es folgen die Universitäten Basel (11,8%), Bern (10,3%) und Genf (8,7%), die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (6,8%), die Universität Luzern (4,1%) und die Università della Svizzera Italiana (2,1%).

Zu Frage 2:

Das Betreuungsverhältnis (Anzahl der Hauptfachstudierenden pro Professur) liegt insbesondere in folgenden Fachbereichen über dem von der Universität festgelegten Zielwert von 60 Studierenden pro

Professur:

Each	Quotient 2011	Studierende 2011
Publizistik	173,4	1162
Politologie	134,1	932
Psychologie	124,7	2384
Anglistik	91,9	735
Pädagogik	86,3	604
Germanistik	84,5	1120
Recht	83,0	3460
Geschichte	78,9	1341
Betriebswirtschaft	77,8	1238
Finance	66,3	968
Geografie	64,9	649

Die Zuwendung der UBS kommt dem Institut für Volkswirtschaftslehre zugute. Indirekt ergeben sich daraus auch Vorteile für Studierende anderer Fächer. So betreut das Institut für Volkswirtschaftslehre auch Nebenfachstudierende aus anderen Fakultäten. Zudem bietet das Institut auch Lehrleistungen für Studierende in den Fachbereichen Betriebswirtschaft und Finance an.

Zu Frage 3:

Die Gesamtkonzepte der Fakultäten, wie sie der Universitätsrat im Januar 2012 im Rahmen der strategischen Ziele 2020 festgelegt hat, liegen noch nicht vor. Die Universitätsleitung wird in einem nächsten Schritt die Richtlinien dazu festlegen. Gestützt auf diese Richtlinien werden anschliessend die Konzepte von den Fakultäten erarbeitet.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät setzt sich mit einem breiten Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen auseinander. Die Lehrstühle, welche die Universität mit der Unterstützung der UBS am Institut für Volkswirtschaftslehre schaffen will, sollen drei zentrale Bereiche der Wirtschaftswissenschaften abdecken:

- Makroökonomie und finanzwirtschaftliche Basis der Ökonomie –
Rechtliche und institutionelle Grundlagen der Ökonomie
- Unternehmerische, organisatorische und Managementgrundlagen
der Ökonomie.

Die Vereinbarung mit der UBS nimmt das Gesamtkonzept der Fakultät nicht vorweg. Im Übrigen ist die spezifische fachliche Ausrichtung der von der UBS finanzierten Lehrstühle noch festzulegen.

Zu Frage 4:

Hochschulen sind unter anderem auch dazu da, sich mit gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Fragen zu befassen und auf anspruchsvolle Fragestellungen oder Systemabhängigkeiten neue Antworten zu suchen. Die Finanzwirtschaft stellt die Gesellschaft vor eine ganze Reihe systemrelevanter Fragen. Die Universitätsleitung und der Universitätsrat haben dem Sponsoring durch die UBS auch deshalb zugestimmt, weil das Institut für Volkswirtschaftslehre mit den zusätzlichen Mitteln bereits vorhandene Stärken noch ausbauen und langfristig sichern kann. «Economics in Society» ist ein breiter Themenbereich und bringt zum Ausdruck, dass über die Grenzen einzelner akademischer Disziplinen hinweg gesellschaftlich und wirtschaftlich bedeutsame Forschung und Lehre unterstützt und gefördert werden sollen.

Zu Frage 5:

Abgesehen vom Einwerben von Mitteln im Rahmen des 175-Jahr-Jubiläums der Universität erfolgt die Einwerbung von Drittmitteln vor allem über die Professorinnen und Professoren, indem diese direkt kontaktiert werden oder selbst Erstkontakte herstellen. Über die Annahme von Zuwendungen entscheidet gemäss dem Finanzreglement der Universität Zürich vom 16. November 2009 (LS 415.112) bzw. dem Drittmittelreglement der Universität vom 27. Oktober 2003 – je nach deren Höhe – die Universitätsleitung oder der Universitätsrat. Für Professuren, die mit Drittmitteln finanziert werden, wird ein Vertrag abgeschlossen, der insbesondere auch die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet. Solche Verträge sind vom Universitätsrat zu genehmigen.

Um diese Aktivitäten besser bündeln zu können, ist im März 2012 die «UZH Foundation» gegründet worden, mit der die Einwerbung zusätzlicher Mittel für strategische Projekte unterstützt werden soll. Dabei sollen insbesondere bestehende private Finanzierungsquellen ausgebaut und neue erschlossen werden. Es werden drei Gruppen von Spendern und Sponsoren in Betracht gezogen: Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen.

Zu Fragen 6 und 7:

Das Budget der Universität für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät beträgt rund 50 Mio. Franken. Die zusätzlichen rund 100 Mio. Franken der UBS werden über einen längeren Zeitraum hinweg in Jahrestanchen ausgerichtet, damit die infrage stehenden Lehrstühle dauerhaft finanziert werden können. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement der UBS zwar als bedeutsam einzustufen, aber im Hinblick auf das Budget der Fakultät zu relativieren. Eine finanzielle Abhängigkeit besteht nicht.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Volkswirtschaftslehre und der UBS betrifft zwei Bereiche, die Finanzierung von neuen Lehrstühlen und von Stipendien für die geplante «Swiss Graduate School of Economics» und die Zusammenarbeit im Rahmen des «UBS International Center of Economics in Society».

Die Schaffung und Besetzung der neuen Lehrstühle sowie der Aufbau der Swiss Graduate School of Economics liegen ausschliesslich im Zuständigkeits- bzw. Verantwortungsbereich des Instituts, der Fakultät bzw. der Universitätsleitung und des Universitätsrates. Es ist vertraglich festgehalten, dass alle Berufungsgeschäfte sowie die

Rekrutierungs- und Gestaltungsprozesse im Zusammenhang mit der Graduate School ausschliesslich nach den Regeln der Universität erfolgen. Die UBS nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl der Personen für die Professuren bzw. Stipendien.

Das UBS International Center of Economics in Society ist als assoziiertes Institut der Universität ausgestaltet. Es liegt in der Verantwortung der UBS und wird von ihr finanziert. Das Center organisiert das «Forum of Economic Dialogue» und bietet öffentlich zugängliche Vorlesungsreihen an. Durch diese Tätigkeiten unterstützt das Center insbesondere den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Vereinbarung mit der UBS lag dem Universitätsrat vor; sie ist jedoch nicht öffentlich einsehbar. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG; LS 170.4) gewährt grundsätzlich das Recht, in Unterlagen öffentlicher Organe – wozu auch die Universität gehört – Einsicht zu nehmen (§ 20 Abs. 1 IDG). Allerdings ist bei einem überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesse die Bekanntgabe von Daten zu verweigern (§ 23 IDG). Die von der Vereinbarung betroffenen Geschäftsinteressen der UBS sind als überwiegende private Interessen einzustufen.

Zu Frage 8:

Die Lehrstühle werden am Institut für Volkswirtschaftslehre geschaffen, nicht am UBS International Center of Economics in Society. Die UBS ist am Berufungsprozess nicht beteiligt. Die Professuren werden nach den Regeln der Universität ausgeschrieben und besetzt. Die Unabhängigkeit der Professorinnen und Professoren ist damit gewährleistet. Alle Professorinnen und Professoren der Universität unterliegen dem gleichen Qualitätsmanagement, zu dem unter anderem die jährlich zu erstattenden akademischen Berichte und die regelmässig durchgeführten Evaluationen gehören.

Zu Frage 9:

Der ordentliche Betrieb der Universität wird zum weitaus überwiegenden Teil durch öffentliche Mittel sichergestellt. Die Verwendung der Mittel wird mittels des Entwicklungs- und Finanzplans der Universität (EFP) auf vier Jahre hinaus geplant. Die Fakultäten verfügen aufgrund der Finanzierung durch die öffentliche Hand über eine ausgewogene Mittelausstattung, die es ihnen erlaubt, ihren Grundauftrag in Forschung und Lehre auch im Sinne der «universitas» zu erfüllen.

Zu Frage 10:

Mit der UZH Foundation sollen vermehrt Drittmittel für strategische Projekte gewonnen werden (vgl. die Beantwortung der Frage 5). Die bisherige Praxis bei der Einwerbung von Drittmitteln zeigt allerdings auf, dass private Geldgeber ihre Spenden häufig mit einem konkreten Anliegen verbinden. Daran dürfte sich auch in Zukunft nichts Grundlegendes ändern.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Auch mit der Distanz von zwei Jahren – es ist wahrlich kein guter Vertrag, den die Universität mit der UBS Foundation geschlossen hat. Ob es an der Höhe des Betrages liegt oder an einem Geldgeber, der auf dem Gebiet des Bildungs-Sponsorings gänzlich ungeübt ist, oder vielleicht im Gegenteil an der Universität selbst, die sich zwar die Erhöhung der Drittmittel auf die Fahne geschrieben hat, ohne dabei aber vorgängig zu klären, wie mit solchen Geldern umzugehen ist. Wahrscheinlich ist es all das und noch anderes mehr. Die Geheimhaltung, wie sie auch in der Interpellationsantwort gerechtfertigt wird, konnte diese Mängel nur scheinbar und kurzzeitig überdecken, weil das Versteckspiel die Diskussion erst recht befeuert hat. Die erstrittene Veröffentlichung des Vertrages bestätigt heute die Kritiker. Die Universität überarbeitete ihre Reglemente und die Aufsichtskommission ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) kritisiert in ihrem Zwischenbericht die erheblichen Rechte und Möglichkeiten, die der Vertrag der UBS-Foundation zusichert. Wenn die Aufsichtskommission auch keine unmittelbare Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre feststellt, so erkennt sie, aus der Wortwahl folgernd, eine mittelbare Einschränkung. Das ist ebenso wenig hinnehmbar. Gerade weil es um 100 Millionen Franken geht, gerade weil es auch diese Bank ist mit einer hochproblematischen Vergangenheit und Gegenwart, hätte die Universität umso mehr das Prinzip der Nichteinflussnahme einfordern müssen. Doch scheinbar machte hier die Summe von 100 Millionen Franken den Unterschied. Doch was hat das dann noch mit Unabhängigkeit zu tun? Als Institution hat die Universität in diesem Vertrag ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit selbstverschuldet aufgegeben und damit auch die Freiheit von Forschung und Lehre selbstverschuldet gefährdet. Verantwortlich dafür zeichnet sich aber weniger die Bank als vielmehr die Universität. Sie muss ihre Sponsoring-Politik dringend überarbeiten.

Nun, der ABG-Zwischenbericht ist für die heutige Debatte insofern sehr wertvoll, als er die Debatte breit über die Fraktionen hinweg abstützt, eine Debatte, bei der es nicht einfach um die UBS geht, sondern um die Sponsoring-Politik überhaupt, und dabei nicht einfach um ein Ja oder Nein, sondern um die Frage nach dem Wie. Wie schaffen wir es, den Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre vom wohlformulierten Paragrafen in den Alltag zu übersetzen? Wie schaffen wir es, diesem Grundsatz effektiv auch nachzuleben? Ein Teil der Antwort liegt sicher in der Transparenz über die gegenseitigen Verpflichtungen. Diese Offenlegung müssen wir zwingend einfordern, weil sonst jedes Sponsoring von vornherein verdächtig ist. Auch wenn heute die Universität in erster Linie gefordert ist, sehe ich die Politik in der Pflicht, hier dranzubleiben. Es war erst der politisch-rechtliche Druck, der die Universität zum Handeln gebracht hat. Und wenn der noch immer relativ neue Rektor Michael Hengartner in der «NZZ am Sonntag» vorschlägt, den Begriff des Sponsorings einfach mit dem Begriff der Schenkung zu ersetzen, so lässt er eben nicht nur den Journalisten etwas ungläubig zurück, sondern zeigt, dass eine politische Begleitung der Thematik weiterhin notwendig bleibt. Wir bleiben dran.

Für heute bedanke ich mich für die ausführliche Beantwortung der Fragen in der Interpellation. Besten Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die ABG hat in der Untersuchung ihrer Subkommission insbesondere den UBS-Vertrag, aber eben auch andere Zusammenarbeitsverträge mit der Wirtschaft begutachtet. In einem kürzlichen Zwischenbericht hat deshalb die ABG zu folgenden Themen Stellung genommen und klare Regelungen, welche für alle gelten, verlangt. Ich mache dazu folgende Bemerkungen:

Die UZH (*Universität Zürich*) hat die nötige Transparenz bei wichtigen Verträgen mit Firmen und anderen Institutionen, welche Forschung und Lehre an der Universität finanzieren und fördern, sicherzustellen. Allfällige Einschränkungen bezüglich Transparenz müssen allenfalls in Kauf genommen werden. Allerdings ist auch dies transparent zu machen. Es muss sichergestellt werden, dass Regierungsrat und Kantonsrat im Rahmen ihrer Aufsicht respektive Oberaufsicht umfassend Einblick in all diese Verträge und Vereinbarungen haben, unabhängig davon, ob einzelne Teile aus zwingenden Gründen nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die USZ

muss sicherstellen, dass durch die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren und weiterer Mitarbeitenden von USZ (*Universitäts-spital Zürich*) und UZH an universitätsnahen Instituten die personalrechtlichen, aber vor allem auch die inhaltlichen Vorgaben der Universität für Lehre und Forschung nicht verletzt werden. Die UZH stellt sicher, dass für alle universitätsnahen Institute an den verschiedenen Fakultäten der Universität Mindestanforderungen geltend gemacht werden und diese auch durchgesetzt und regelmässig überprüft werden. Die UZH soll über eine umfassende Policy in Sachen Sponsoring und Lehrstühlen und finanzieller Unterstützung von Lehre und Forschung, welche insbesondere auch die Lehren aus dem Fall «UBS» zieht und klare Regeln respektive Grenzen beinhaltet, verfügen. Auch was die Möglichkeit von Spendern anbelangt, mit ihrem Engagement für die UZH Werbung zu betreiben, soll geregelt werden. Die UZH stellt sicher, dass künftig und im Gegensatz zum Vertrag mit der UBS Foundation für alle Vertragsdokumente mit Sponsoren die Amtssprache Deutsch verwendet wird. Für das weitere Vorgehen hat die ABG Folgendes in Aussicht gestellt: Die Reglemente, in denen momentan von der UZH diese Vorschriften geregelt werden, sollen der ABG zugestellt und von uns begutachtet werden und es soll uns die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden. Ein wichtiger Punkt der ABG-Stellungnahme ist aber auch: Der UBS-Vertrag hat die so wichtige Frage der Freiheit von Forschung und Lehre nicht verletzt. Unüberhörbar ist in der Interpellation das Missfallen überhaupt privater Unterstützung. Am liebsten hätten sie diese Mittel so wie die staatlichen Gelder, nämlich zur freien Verfügung, möglichst mit der ihnen genehmen politischen Steuerung. Sie verkennen somit, dass auch Wissenschaft nicht nur Selbstzweck ist, sondern auch das Ziel beinhaltet, in hohem Masse den Fortschritt mit hoher Kompetenz zu fördern. Hier trifft sich deshalb das Interesse mit demselben der Wirtschaft. Hier eine fruchtbare Zusammenarbeit zu fördern und Sicherheit und Transparenz sicherzustellen muss deshalb auch das Ziel dieser Zusammenarbeit sein. Wenn Sie diese Gründe beherzigen, müssen Sie nicht nur Ihnen aus politischen Gründen missliebige Verträge an den Pranger stellen. Ich danke Ihnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir sind begeistert. Die Universität hat offenbar etwas gelernt. Der neue Rektor der Universität Zürich will nun nicht mehr Sponsoring annehmen, sondern nur noch Schenkungen. Nun, das Sprichwort lautet zwar «Einem geschenkten Gaul

schaut man nicht ins Maul», aber fragen Sie mal die Trojaner, ob sie damit gute Erfahrungen gemacht haben. Doch Michael Hengartner hat schon recht, wenn er einen Unterschied zwischen Schenkung und Sponsoring sieht: Eine Schenkung ist üblicherweise nicht an die direkte Gegenleistungen und Bedingungen geknüpft. Wir hoffen, auch Herr Hengartner ist dieser kleine, aber feine Unterschied bewusst. Leider vermuten wir aber, dass es nur ein sprachlicher Trick ist. Gegen ein privates Engagement in Form von Schenkungen an der Universität ist nichts einzuwenden. Wenn jemand wirklich bedingungslos Geldbeträge für einen Forschungszeitung an der Universität Zürich leisten will, so ist dies doch wunderbar. Aber die Universität ist kein Fussballverein, wo man nach Belieben Werbung platzieren kann und die Professoren für Autogrammstunden mit Investoren aufbieten kann. Die Universität hat verschiedene gesellschaftliche Funktionen zu erfüllen. Dazu zählt zum Beispiel die Ausbildung von Studierenden für die Wirtschaft und die Grundlagenforschung im Interesse der Allgemeinheit. Wir sind froh, dass die Uni in Zukunft allfällige Sponsoring- und Schenkungsverträge öffentlich machen will, denn schon nur die Geheimhaltung einer solchen Vereinbarung ist problematisch. Der Inhalt dieser Vereinbarung mag noch so banal sein, es entsteht automatisch das Gefühl, dass etwas faul sein müsse. Denn weshalb müsste der Vertrag denn sonst auch geheim sein? Daran leidet sowohl das Ansehen der Universität als auch das Ansehen des Sponsoren und Schenkenden. Die Freiheit der Forschung und Lehre ist deshalb so wichtig, weil Forschung und Lehre die Gesellschaft nachhaltig beeinflussen. Wo wären wir heute ohne die philosophischen Theorien von Aristoteles, Thomas Hobbes, John Locke oder Adam Smith? Und wo wären wir ohne die schönen technischen Erfindungen? Wir würden hier nicht sitzen und diskutieren, sondern irgendein Fürst. Und wenn doch, so würden die Menschen im Kanton, wenn überhaupt, vermutlich von einem berittenen Boten von der Diskussion erfahren und nicht vom Smartphone-App des «Tagi» (*Tages-Anzeiger*) oder der NZZ. Die Freiheit von Forschung und Lehre kann uns deshalb nicht egal sein und darf weder unmittelbar noch mittelbar eingeschränkt werden.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Interpellation liefert wichtige Anhaltspunkte, um einige Vorwürfe, die durch sogenanntes Wirtschafts-Sponsoring im Raum stehen, zu entkräften. Wichtig ist einmal die Zahl «48 Millionen» oder dass die Zuwendungen der Wirtschaft

oder von Privaten lediglich 3,9 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen, also ein verschwindend kleiner Betrag. Die Universität droht damit nicht unter die Fittiche der Wirtschaft zu geraten. Dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät jetzt in diesen genannten Fällen etwas mehr erhalten hat als andere Fakultäten, liegt in der Natur der Sache. Die Interpellation zielt darauf ab, dass die privaten Drittmittel nicht Einfluss auf die Forschungs- und Lehrtätigkeiten beziehungsweise auf die personelle Besetzung der Lehrstühle nehmen sollen, so jedenfalls habe ich das verstanden. Wesentlich ist, dass die Uni frei bleibt in dem, was sie mit dem Geld macht, zum Beispiel in der Besetzung der Lehrstühle oder wo auch immer. Die Personen, die mit dem Geld angestellt werden, sind auch frei und sollen auch frei sein in ihren Schwerpunkten. Sie forschen und lehren ja nicht auf Befehl. Und so schadet das Engagement eben auch nicht dem Ruf der Universität Zürich, wie das kritisiert worden ist. Kritisiert worden ist die Transparenz. Im Falle der UBS werden ja die Mittel nicht direkt von der UBS verwaltet, sondern von einer eigens gegründeten und öffentlich beaufsichtigten Stiftung mit einer Zweckbestimmung, so wie sie sich das ja für viele Stiftungen ergibt. Und damit ist die Frage von Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre höchstens mittelbar betroffen, sicher nicht unmittelbar, weil es eben genügend Hürden gibt in diesen Konstrukten – das ist ja auch von meinen Vorrednern gesagt worden –, damit die Institution Universität unabhängig bleibt. Es stellt sich sogar, überspitzt gesagt, die Frage, ob nicht die Freiheit der Uni eingeschränkt würde, wenn man gar nicht mehr solche Engagements hätte. Die FDP ist klar der Auffassung, dass solche Engagements weiterhin möglich sein müssen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Die Position der Grünliberalen zu diesem Thema ist kurz und klar. Erstens: Wir begrüßen es, dass die Universität Zürich Kooperationen im Sinne von Private-Public-Partnerschaften sucht und eingeht und so ihre Finanzierung auf eine breitere Basis stellt. Davon profitieren alle: Studenten, Universität, Kooperationspartner, kurz und gut, der ganze Kanton. Zweitens: Kooperationsverträge unterscheiden sich von blossen Spenden dadurch, dass sie an Verpflichtungen geknüpft sind. Der Wunsch nach Anonymität des Spenders in letzterem Fall ist nachvollziehbar und die Respektierung derselben nicht weiter problematisch. In letzterem Fall aber überwiegt das Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler,

welche die Finanzierung der Universität Zürich zur Hauptsache bestreiten. Sie haben ein Interesse und das Recht, zu erfahren, welche Verpflichtungen eingegangen werden. Transparenz ist somit nicht nur wichtig, sondern unabdingbar für die Legitimität solcher Kooperationen. Drittens: Die obigen Aussagen lassen sich auch auf die übrigen Hochschulen übertragen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die Realität hat unseren mahnenden Worten – leider zu spät – recht gegeben. Gebetsmühlenartig haben Uni-Leitung und UBS wiederholt, dass die Freiheit von Forschung und Lehre in jedem Fall gewährleistet wird. Der nun auf öffentlichen und juristischen Druck öffentlich gemachte Vertrag spricht eine andere Sprache. Geschätzte Freunde der Freiheit aus der FDP und geschätzte Kantonsräte der SVP, die sich immer Demokratie auf die Fahnen schreiben: Das UBS-Sponsoring ist nichts anderes als ein massiver Ausverkauf unserer Freiheit und Demokratie. Unternehmen glauben sich mit ihrer Zustimmung ihre Rechte zur Mitbestimmung kaufen zu können. Alle anderen, Studierende, Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren, aber auch wir, die Bevölkerung, haben das Nachsehen. Für Freiheit und Demokratie braucht es Grundwerte und Regeln. Es braucht Grundwerte, die in der Politik gelten und die besagen: Demokratie und Freiheit kann nicht gekauft werden, sondern werden allen zugestanden. Und es braucht Regeln, in diesem Falle bezüglich Höhe, Verteilung und Transparenz der Mittel, die eine Basis bilden, um diese Grundwerte zu schützen vor solchen, wie die UBS, die diese Grundwerte mit den Füßen treten wollen. Dazu braucht es im Falle der Universität dringend einheitliche Regelungen für Forschungsgelder aus der Privatwirtschaft. Drittmittel sind eine Realität, insbesondere auch, weil es eine von der bürgerlichen politischen Mehrheit gewollte Folge eines rigiden Spardiktates in der Bildung ist. Erst knapp 4 Prozent des Aufwands wird von Drittmitteln aus der Privatwirtschaft oder von Privatpersonen erfüllt, Tendenz steigend. Wird die Akquirierung von Drittmitteln oberstes Gebot der Universität, verliert die Hochschule ihren eigentlichen Auftrag aus den Augen, für eine unabhängige Forschung und Lehre besorgt zu sein, die im Interesse der Gesellschaft ist. Professorinnen und Professoren verkommen zu Verkäuferinnen und Verkäufern und das Anwerben von Drittmitteln wird selbst schon als Ausdruck von guter Forschung gewertet. Abschliessen möchte ich mit zwei Zitaten aus der regierungsrätlichen Antwort der Interpellation, ich zitiere: «Die Finanzwirtschaft stellt die

Gesellschaft vor eine ganze Reihe systemrelevanter Fragen.» Und weiter unten im Text steht: «Die bisherige Praxis bei der Einwerbung von Drittmitteln zeigt allerdings auf, dass private Geldgeber ihre Spenden häufig mit einem konkreten Anliegen verbinden.»

Angesichts des verantwortungslosen, uneinsichtigen und kurzfristigen Gebarens der UBS bezweifle ich, dass das UBS-Center der richtige Ort ist, um eine Antwort auf diese Fragen der Finanzwirtschaft im Interesse der Gesellschaft zu finden. Hinter einer Spende von 100 Millionen Franken wird mehr als ein konkretes Anliegen stecken. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich gebe es zu, ich und meine Partei werden wohl nie in der Lage sein, der Uni so viel zu spenden, dass die Unabhängigkeit dieser Institution gefährdet werden könnte. Und das ist natürlich schon ein bisschen frustrierend. Aber von den Personen und Institutionen, die über genügend Spendenpotenz verfügen, hat die Universität im Jahr 2011 48 Millionen bekommen, was 3,9 Prozent des Gesamtaufwandes der Universität entspricht. Mit diesen 3,9 Prozent wird das Wertesystem der Uni kaum konfliktträchtig beeinflusst.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Renommiertere ausländische Universitäten wie Harvard und Princeton finanzieren ihren Aufwand bis zu 80 Prozent mit privaten Drittmitteln. Es besteht trotz Finanzierung mit Drittmitteln auch im Ausland eine hohe Sensibilität bezüglich Unabhängigkeit der Universitäten. Die Frage ist, unter welchen Bedingungen Drittmittel eingesetzt werden können. Der Grundsatz ist durch die Realität bereits beantwortet. Sponsoring ist schon lange ein Teil der Forschungsrealität, weshalb wir uns nicht mehr darüber aufhalten müssen, ob wir das gut finden oder nicht. Entscheidend ist, dass wir Verbindlichkeit schaffen, damit dadurch die Freiheit von Forschung und Lehre garantiert wird. Die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung ist das oberste Ziel jeder universitären Hochschule. Vor allem im medizinischen Bereich gibt es ein intensives Sponsoring. Manchmal sind es Sponsoren, die einen Krankheitsfall in der Familie haben und deswegen Gelder für die Forschung sprechen. Hier der Forschung eine Abhängigkeit zu unterstellen, wäre vermessen. Die Universität ist vom Umfang von Unterstützungsgeldern über Drittmittel, wie es die Universitäten Harvard und Princeton kennen, weit entfernt.

Zu behaupten, diese Universitäten seien schlechter und würden von Dritten gesteuert oder zu stark beeinflusst, wäre vermessen. Wenn die Regeln für die Sponsoren klar sind und sie wissen, was sie für ihr finanzielles Engagement bekommen und was nicht, müssen wir uns auch nicht um den Verlust der Unabhängigkeit sorgen. Sponsoring ist kein Ausverkauf der Demokratie. Auch wir können es uns nicht leisten, auf Gelder von Dritten zu verzichten, wenn wir mit unseren mitbewerbenden Universitäten auch zukünftig mithalten wollen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zuerst einmal Dank den Interpellanten für das Einreichen ihrer Interpellation sowie für die prompte und ausführliche Antwort der Regierung. Sie hat kaum anderthalb Monate benötigt, um eine kompetente Antwort zu geben.

Grundsätzlich unterstützen wir Sponsoring und die Beschaffung von Drittmitteln. Die Interpellation hat verschiedene Fragen zu Governance aufgeworfen, zu Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sowie zu Transparenz. Einiges hat sich getan. Ich glaube, die Universität ist in der Zwischenzeit auch intelligenter geworden. Sie hat den Vertrag veröffentlicht und Einsichtnahme der zuständigen Aufsichtskommission gewährt. Schade, dass es ein richterliches Einwirken brauchte, um diese Einsicht auch zu bekommen. Als Folge daraus ist sicher eine erhöhte Sensibilität der Universität gegenüber Sponsoring und Entgeltentnahmen von privaten Geldern einzusehen. Dies reflektiert sich unter anderem in der Schaffung einer UZH-Foundation, die nicht alleinig für Sponsoring von Beiträgen aus Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen verantwortlich ist, sondern eben auch ein Regelwerk für das Vorgehen bei solchen Beschaffungen von Geldern geschaffen hat. In Zukunft wünsche ich mir sowohl von der Universitätsleitung als auch vom Universitätsrat – und hier ist es wichtig, auch die Verantwortung des Universitätsrats pointiert hervorzuheben –, beide, die Universitätsleitung wie der Universitätsrat sind gut beraten, aus dem UBS-Sponsoring ihre Lehren zu ziehen. Wir glauben, dass diese Lehren auch gezogen wurden.

Herr Rektor Michael Hengartner, ich bitte Sie und ich bin sicher, dass Ihr Charakter und Ihre Art, die Universität zu führen, eben diese nötige Vorsicht im Umgang mit Drittmitteln sowie die nötige Transparenz mit sich bringen. Ihre Erfahrung aus den USA mit Drittmitteln sollten Ihnen hierzu dienlich sein. Ich danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieses ewige Misstrauen der linken Ideologen der Wirtschaft gegenüber ist wie ein Running Gag. Wir wissen alle, dass sowohl die Universitäten wie auch die Wirtschaft sich dieser Verantwortung bewusst sind. Und nur, weil die UBS einen höheren Beitrag als gewöhnlich spricht, wird das Misstrauen noch höher geschraubt. In der «Schweiz am Sonntag» vom 2. März 2014 machte der Wissenschaftler Henry Markram zu seinem Human-Brain-Project klare und realistische Aussagen. Er hält nämlich die Kritik am UBS-Sponsoring für überzogen, denn jede Forschung ist zu einem gewissen Grad gesteuert. Die Regierung zahlt ja auch Gelder für Projekte, die sie als besonders wichtig erachtet. Ich zitiere hier Henry Markram: «Wer das nicht anerkennen will, ist ein Stück weit blind.» Ich erachte es als legitim, dass ein Sponsor sagen kann, in welche Richtung das Geld investiert werden soll. Das hat sogar Res Marti vorhin gesagt. Sonst sponsern die Unternehmen nichts mehr. Die ETH Lausanne hat zudem ein Gebäude nach ihrem Geldgeber «Rolex» genannt. Warum ist denn hier die linke Seite nicht aufgesprungen? Kann es sein, dass alle hier von den Linken eine Rolex haben (*Heiterkeit*)? Ich glaube kaum, dass die UBS so grossen Einfluss nehmen kann, dass man ihr dies negativ vorwerfen kann. So viel hat sie aus der Vergangenheit gelernt. Gerne möchte ich von den Interpellanten wissen, ob sie sich auch bei den Top Ten der Universitäten, wie MIT (*Massachusetts Institute of Technology*), Harvard, Cambridge, UCL (*University College London*), Imperial, Oxford, Stanford, Yale, Chicago, Caltech (*California Institute of Technology*) und Princeton erkundigt haben, woher deren Geld stammt und wofür sie es einsetzen. Wir dürfen die Unternehmen, die bereit sind, Geld in die Bildung und Forschung mittels Sponsoring zu investieren, nicht ständig vor den Kopf stossen. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Rochus, natürlich ist es so, dass Forschung gesteuert wird. Sie soll auch gesteuert werden, das ist hoffentlich so. Die Frage ist eben, von wem.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) spricht zum zweiten Mal: Auch an die SVP gerichtet: Woher Harvard das Geld hat, das kann ich schlichtweg nicht steuern. Aber ich kann es noch steuern, wenn es um die Universität Zürich geht. Aber wir sind in der Diskussion – wenn du gut zugehört hast, Rochus Burtscher – eigentlich einen Schritt wei-

ter. Es hat kaum jemand hier drin das Sponsoring per se infrage gestellt, sondern es geht schlichtweg um die Spielregeln, wie Sponsoring stattfinden kann. Und da sind wir auch mit der Universität, mit der Rekurskommission der Universität eigentlich schon einen Schritt weiter, da die ja jetzt gewisse Regeln überarbeiten wollen, weil diese nicht tauglich sind. Das hat der Fall UBS gezeigt. Es geht nicht nur einfach um den Grundsatz, sondern es geht auch darum, wie das gemacht wird.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Freiheit von Lehre und Forschung ist das selbsterklärte Ziel jeder Hochschule. Denn wenn Lehre und Forschung von spezifischen geschäftlichen oder politischen Interessen beeinflusst oder gar beherrscht werden, ist das höchste Gut einer Hochschule in Gefahr. Diesen Grundsatz hat auch unsere Universität, die UZH, verinnerlicht. Denn sie weiss, wenn diese Freiheit beeinträchtigt ist, ist die Reputation der ganzen Institution in Gefahr. Ich bin deshalb froh, dass die ABG diese Frage gründlich geprüft hat und feststellen konnte, dass dieser Grundsatz auch beim Sponsoring der UBS gewahrt werden konnte. Das UBS-Sponsoring ist auch kein trojanisches Pferd, wie das Res Marti gesagt hat, sondern eben nur ein geschenkter Gaul, dem aber ganz gründlich ins Maul geschaut wurde. Richtig ist, dass sowohl die gesponserte Summe als auch der Sponsor selber von besonderer Grösse sind und damit eben auch zu vielen und besonderen Fragen Anlass gegeben haben. Richtig ist auch, dass die UBS im Forschungs-Sponsoring wenig Übung hatte im Vergleich zum Beispiel zur Jacobs Foundation, die seit vielen Jahren Lehrstühle und Forschungsvorhaben sponsert und noch nie damit Anstoss erregt hat. Ich bin auch persönlich froh, dass mit der Offenlegung des Vertrags Befürchtungen und Misstrauen ausgeräumt werden konnten, und ich denke, dass es auch in Zukunft richtig und wichtig ist, über solche Verträge grösstmögliche Offenheit sicherzustellen.

Zu guter Letzt möchte ich noch an die Adresse von Johannes Zollinger sagen: Es ist nicht nötig, Johannes und liebe Mitglieder des Kantonsrates, dass Sie der Universität auch noch persönliche Spenden zukommen lassen. Ich bin absolut glücklich und froh, wenn Sie am Ende des Jahres jeweils das verlangte und nötige Budget sprechen, ohne daran noch Kürzungen vorzunehmen (*Heiterkeit*). Ich danke Ihnen bestens.

Ratsvizepräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Bezirksrichterin und Ersatzoberrichterin von Claudia Bühler, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Bezirksrichterin sowie als Ersatzoberrichterin per 21. Mai 2014. Da mein Amtsantritt als Oberrichterin auf den 1. Juni 2014 erfolgt, erkläre ich meinen Rücktritt als Bezirksrichterin am Bezirksgericht Zürich per 31. Mai 2014. Auf den gleichen Zeitpunkt trete ich als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich zurück.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Claudia Bühler.»

Ratsvizepräsidentin Theresia Weber: Claudia Bühler, Ersatzmitglied des Obergerichts, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2014 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Urs Lauffer, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Vorzeitiger Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Ich bitte den Kantonsrat um die Genehmigung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Rat per Freitag, 13. Juni 2014 respektive auf den Eintritt meiner Nachfolgerin. Ich werde also am 2. Juni 2014 letztmals an einer Ratssitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüssen, Urs Lauffer.»

Ratsvizepräsidentin Theresia Weber: Kantonsrat Urs Lauffer, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 13. Juni 2014 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Finanzkommission von Jörg Kündig, Gossau

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt aus der Finanzkommission.

Nach meiner Wahl zum Präsidenten der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, erkläre ich meinen Rücktritt aus der Finanzkommission auf das Datum meiner Nachfolgeregelung.

Freundliche Grüsse, Jörg Kündig.»

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Roger Bartholdi, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Vorzeitiger Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Hiermit reiche ich den vorzeitigen Rücktritt als Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich ein. Das gewünschte Rücktrittsdatum ist Ende April 2014 beziehungsweise meine letzte Ratssitzung als Kantonsrat soll am 28. April 2014, Sechseläuten, stattfinden.

Freundliche Grüsse, Roger Bartholdi, Kantonsrat.»

Ratsvizepräsidentin Theresia Weber: Roger Bartholdi ist als Nachfolger von Karl Zweifel am 18. Februar 2013 für die Zürcher Stadtkreise 3 und 9 Mitglied des Kantonsrates geworden. Beim Nachrutschen mitten in einer Legislaturperiode sind in der Regel alle Funktionen bereits besetzt, weshalb Roger Bartholdi keiner Kommission angehörte. Über verschiedene Vorstösse hat er sich jedoch zu diversen Themen vernehmen lassen, den ersten reichte er gleich an seiner ersten Ratssitzung ein und zeigte damit, dass er aktiv am Ratsgeschehen teilnehmen wollte. Es überrascht nicht, dass er sich als Geschäftsleitungsmitglied des Schweizerischen Bankpersonalverbandes und Angestellter der UBS vor allem für den umstrittenen Lohnentscheid des neuen Stiftungsrates der BVK interessierte. Nach nur einem Jahr verlässt er uns leider schon wieder. Allerdings bleibt er zumindest diesem Haus verbunden, denn Roger Bartholdi wird weiter im Gemeinderat Zürich politisieren, dem er bereits seit dem Jahr 2002 angehört.

11546

Ich danke ihm im Namen der Zürcher Bevölkerung für seinen – wenn auch nur kurzen – Einsatz in diesem Rat und wünsche ihm für sein weiteres Wirken im Gemeinderat von Zürich und ganz allgemein alles Gute. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verlustschein-Bewirtschaftung im Kanton Zürich**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Lückenschluss Oberlandautobahn weiter vorantreiben**
Anfrage *Max Homberger (Grüne, Wetzikon)*
- **Minimalistische kantonale Verordnungen im Bereich der Arbeit**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Wirksame Massnahmen gegen den Lärm**
Anfrage *Roger Bartholdi (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 28. April 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Mai 2014.